



Deutscher
NACHHALTIGKEITS
Kodex

DNK-Erklärung 2021

zur Nutzung als nichtfinanzielle Erklärung im Sinne
des CSR-Richtlinie-Umsetzungsgesetzes

Frankfurter Volksbank eG

Leistungsindikatoren-Set

GRI SRS

Kontakt

Leiter Grundsatzfragen

Vladislav Efanov

Börsenstraße 7-11
60313 Frankfurt am Main
Deutschland

069 2172-11282
vladislav.efanov@frankfurter-
volksbank.de



erstellt nach
CSR-Richtlinie-
Umsetzungsgesetz

Die Durchsicht der DNK-Erklärung erfolgte durch das Büro Deutscher Nachhaltigkeitskodex auf formale Vollständigkeit nach dem CSR-Richtlinie-Umsetzungsgesetz.



Leistungsindikatoren-Set

Die Erklärung wurde nach folgenden
Berichtsstandards verfasst:

GRI SRS

Berichtspflicht:



erstellt nach
CSR-Richtlinie-
Umsetzungsgesetz

Die Durchsicht der DNK-Erklärung erfolgte durch das Büro Deutscher Nachhaltigkeitskodex auf formale Vollständigkeit nach dem CSR-Richtlinie- Umsetzungsgesetz.

Inhaltsübersicht

Allgemeines

Allgemeine Informationen

KRITERIEN 1–10: NACHHALTIGKEITSKONZEPT

Strategie

1. Strategische Analyse und Maßnahmen
2. Wesentlichkeit
3. Ziele
4. Tiefe der Wertschöpfungskette

Prozessmanagement

5. Verantwortung
6. Regeln und Prozesse
7. Kontrolle
Leistungsindikatoren (5-7)
8. Anreizsysteme
Leistungsindikatoren (8)
9. Beteiligung von Anspruchsgruppen
Leistungsindikatoren (9)
10. Innovations- und Produktmanagement
Leistungsindikatoren (10)

KRITERIEN 11–20: NACHHALTIGKEITSASPEKTE

Umwelt

11. Inanspruchnahme von natürlichen Ressourcen
 12. Ressourcenmanagement
Leistungsindikatoren (11-12)
 13. Klimarelevante Emissionen
Leistungsindikatoren (13)
- Berichterstattung zur EU-Taxonomie

Gesellschaft

14. Arbeitnehmerrechte
15. Chancengerechtigkeit
16. Qualifizierung
Leistungsindikatoren (14-16)
17. Menschenrechte
Leistungsindikatoren (17)
18. Gemeinwesen
Leistungsindikatoren (18)
19. Politische Einflussnahme
Leistungsindikatoren (19)
20. Gesetzes- und richtlinienkonformes Verhalten
Leistungsindikatoren (20)

Stand: 2021, Quelle:
Unternehmensangaben. Die Haftung
für die Angaben liegt beim
berichtenden Unternehmen.

Die Angaben dienen nur der
Information. Bitte beachten Sie auch
den Haftungsausschluss unter
[www.nachhaltigkeitsrat.de/
impressum-und-datenschutzzerklaerung](http://www.nachhaltigkeitsrat.de/impressum-und-datenschutzzerklaerung)

Heruntergeladen von
www.nachhaltigkeitsrat.de

Allgemeines

Allgemeine Informationen

Beschreiben Sie Ihr Geschäftsmodell (u. a. Unternehmensgegenstand, Produkte/Dienstleistungen)

Der vorliegende Bericht stellt den zusammengefassten gesonderten nichtfinanziellen Bericht für die Frankfurter Volksbank eG und den Konzern dar. Die Frankfurter Volksbank eG* ist eine regional agierende, genossenschaftliche Universalbank. Als solche ist sie geprägt vom Auftrag der Mitgliederförderung und orientiert sich an den genossenschaftlichen Werten der Partnerschaftlichkeit, Fairness und Solidarität. Die enge Verbundenheit mit ihren KundInnen, die Förderung der mittelständischen Wirtschaft und das Engagement für die Region sind zentrale Bestandteile ihrer Unternehmensphilosophie.

Das Geschäftsgebiet der Frankfurter Volksbank umfasst große Teile der Metropolregion Frankfurt/Rhein-Main, in der sie mit einem dichten Filialnetz sowie ihren Tochtergesellschaften (u.a. GIF Gesellschaft für individuelle Finanzberatung mbH und Immobilien Gesellschaft mbH der Frankfurter Volksbank) vertreten ist.

Als Allfinanzinstitut bietet die Bank PrivatkundInnen sowie gewerblichen und mittelständischen FirmenkundInnen ein umfassendes Finanzdienstleistungsangebot. Ferner arbeitet sie mit den Partnerunternehmen der Genossenschaftlichen FinanzGruppe Volksbanken Raiffeisenbanken zusammen.

Im Jahr 2021 erzielte die Frankfurter Volksbank ein Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit in Höhe von 91,9 Mio. Euro. Ihre Bilanzsumme belief sich auf 14,4 Mrd. Euro, die Kernkapitalquote lag mit 18,3 Prozent weit über den gesetzlichen Anforderungen. Mit 1.463 MitarbeiterInnen war die Frankfurter Volksbank 2021 nicht nur ein starker Finanzpartner der Region, sondern auch ein wichtiger und verlässlicher Arbeitgeber. Der Konzern Frankfurter Volksbank eG umfasst neben der Bank zehn Tochterunternehmen, wovon sechs Tochterunternehmen im Wege der Vollkonsolidierung in den Konzernabschluss einbezogen wurden. Ziel und Strategie des Konzerns ist es, die Diversifikation der Ertragslage durch zusätzliche Geschäftsfelder, z.B. Direktinvestitionen in Immobilien sowie die Vermittlung von Finanzprodukten, Immobilien und Krediten, zu erreichen, um hierdurch einen positiven Beitrag zur Zukunftsfähigkeit der Frankfurter Volksbank zu leisten. Im Jahr 2021



erzielte der Konzern Frankfurter Volksbank ein Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit in Höhe von 94,9 Mio. Euro. Die Bilanzsumme belief sich auf 14,3 Mrd. Euro bei einer Kernkapitalquote von 18,3 Prozent und einem Personalbestand von 1.486 MitarbeiterInnen zum Geschäftsjahresende.

Weitere Informationen sowie wirtschaftliche Kennzahlen der Frankfurter Volksbank sowie des Konzerns finden Sie im Geschäftsbericht 2021, verfügbar unter: <https://www.frankfurter-volksbank.de/wir-fuer-sie/profil/berichte.html>.

* seit dem 13.06.2022 firmiert die Frankfurter Volksbank eG als Frankfurter Volksbank RHEIN/MAIN eG. Im Folgenden wird auch die Bezeichnung Frankfurter Volksbank genutzt.

Ergänzende Anmerkungen:

Die Frankfurter Volksbank unterliegt auf Ebene der Bank sowie auf Ebene des Konzerns der Berichtspflicht für nichtfinanzielle Informationen gemäß dem CSR-Richtlinie-Umsetzungsgesetz. Die Tochtergesellschaften des Konzerns sind bei gegebener materieller Bedeutung finanziell, wirtschaftlich und organisatorisch in die Konzernmutter Frankfurter Volksbank eingegliedert. Entsprechend sind in der nachfolgenden Entsprechenserklärung für das Jahr 2021 die Tochtergesellschaften der Frankfurter Volksbank mit einbezogen, soweit relevante Informationen vorlagen. Die Geschäftsentwicklung des Konzerns ist im Wesentlichen durch das Mutterunternehmen Frankfurter Volksbank eG geprägt. Daher werden bestimmte Kennzahlen nur auf Ebene des Mutterunternehmens und damit nicht auf Konzernebene ermittelt.

Der vorliegende zusammengefasste gesonderte nichtfinanzielle Bericht für das Geschäftsjahr 2021 (1. Januar bis 31. Dezember 2021) umfasst den gesonderten nichtfinanziellen Bericht des Mutterunternehmens Frankfurter Volksbank eG sowie den gesonderten nichtfinanziellen Konzernbericht des Konzerns Frankfurter Volksbank eG. Soweit Abweichungen zwischen den Angaben für den Konzern und für das Mutterunternehmen bestehen, haben wir hierüber getrennt berichtet.

Die Frankfurter Volksbank hat den „Genossenschaftsverband – Verband der Regionen e.V.“ eine unabhängige betriebswirtschaftliche Prüfung des gesonderten nichtfinanziellen Berichts zur Erlangung begrenzter Sicherheit über die Übereinstimmung mit den handelsrechtlichen Vorschriften und dem Deutschen Nachhaltigkeitskodex durchführen lassen. Ein Bericht nach dem Nationalen Aktionsplan Wirtschaft und Menschenrechte erfolgt nicht.



KRITERIEN 1–10: NACHHALTIGKEITSKONZEPT

Kriterien 1–4 zu STRATEGIE

1. Strategische Analyse und Maßnahmen

Das Unternehmen legt offen, ob es eine Nachhaltigkeitsstrategie verfolgt. Es erläutert, welche konkreten Maßnahmen es ergreift, um im Einklang mit den wesentlichen und anerkannten branchenspezifischen, nationalen und internationalen Standards zu operieren.

Als genossenschaftliche Regionalbank ist die Frankfurter Volksbank seit jeher dem Prinzip der Nachhaltigkeit verpflichtet. Unser Unternehmenszweck ist die nachhaltige und langfristige Förderung unserer Mitglieder. Damit verbunden sind eine verantwortliche und risikobewusste Unternehmensführung sowie das Engagement für die Region, in der wir verwurzelt sind. Auch hinsichtlich drängender ökologischer Herausforderungen wie dem Klimawandel übernehmen wir Verantwortung. Denn wir sind uns bewusst, dass wir nur in einem intakten und zukunftsfähigen gesellschaftlichen und ökologischen Umfeld langfristig erfolgreich sein können. Daraus folgt, dass wir uns in der Pflicht sehen, die uns zugeordnete Rolle als qualifizierter und verlässlicher Partner für unsere KundInnen und unsere Region auszufüllen. Gleichzeitig betrachten wir die Transformation der Wirtschaft als Geschäftschance.

Die in die Geschäfts- und Risikostrategie integrierte Nachhaltigkeitsleitlinie stellt den strategischen Rahmen des Nachhaltigkeitsengagements dar. Um der immer stärkeren Bedeutung von Nachhaltigkeitsaspekten für die geschäftspolitische Ausrichtung der Frankfurter Volksbank gerecht zu werden, wird diese grundsätzliche Positionierung durch zusätzliche Vorgaben zu Nachhaltigkeitsaspekten in relevanten das Kerngeschäft betreffenden Passagen der Geschäfts- und Risikostrategie ergänzt. In diesem Zusammenhang werden auch die aufsichtlichen Vorgaben und Erwartungen berücksichtigt.

Um unsere Nachhaltigkeitsleistungen kontinuierlich zu verbessern, verfolgen wir folgende langfristige Kernziele:

Markt und KundInnen:

- Wir erweitern unsere Produkt- und Dienstleistungskonzepte um

Nachhaltigkeitsaspekte.

- Wir informieren unsere KundInnen aktiv über Entwicklungen im Kontext Nachhaltigkeit und leisten durch Entscheidungshilfen einen Beitrag zur Reaktionsfähigkeit in einem dynamischen Umfeld.
- Wir erheben strukturiert Markt- und Benchmarkwissen, um unseren KundInnen Orientierung geben zu können.
- Wir bieten durch ein professionelles Netzwerk und Mehrwertthemen Zugang zu finanziellen und organisatorischen Vorteilen für unsere KundInnen.
- Wir bilden unsere BeraterInnen gezielt weiter und finden PartnerInnen, die unsere Kompetenzen ergänzen.

Strategie und Risikomanagement:

- Wir streben an, bei der Transformation unserer Region zu einer nachhaltigen Wirtschaft aktiv beizutragen. Wir möchten zu den führenden Kreditinstituten in Sachen Nachhaltigkeit gehören, ohne uns als spezialisierte Nachhaltigkeitsbank positionieren zu wollen. Nachhaltigkeit drückt sich auch für Außenstehende erkennbar in der Unternehmenskultur aus.
- Wir schaffen über alle Geschäftsbereiche ein einheitliches Verständnis über unsere strategische Ausrichtung, Ambitionsniveau und Wettbewerbsvorteile, implementieren systematisch ESG-Aspekte in unseren Produkten und Dienstleistungen und positionieren uns aktiv am Markt.
- Wir sind in der Lage, den sich verändernden Bedarf unserer KundInnen nach Beratung und Bankdienstleistungen im Kontext ESG frühzeitig zu erkennen und passgenaue Lösungen anzubieten.
- Wir arbeiten mit PartnerInnen zusammen, die komplementäre Dienstleistungen erbringen und können dadurch Lösungen aus einer Hand anbieten.
- Wir implementieren das Thema Nachhaltigkeit in die Gesamtbanksteuerung und Berichterstattung und stellen damit die Weichen für die systematische Berücksichtigung bei geschäftspolitischen Entscheidungen.
- Wir können auf valide Daten zurückgreifen, somit Risiken genauer bewerten, unsere Produkte besser bepreisen und dadurch unsere Profitabilität steigern.

Umwelt und Gesellschaft:

- Wir fördern den Umweltschutz durch die schrittweise Reduzierung unseres ökologischen Fußabdrucks.
- Wir setzen die erkannten Potenziale zur Verbesserung unserer Energieeffizienz im Gebäudesektor sukzessive technisch und bautechnisch, im Rahmen laufender Ersatzbeschaffungen und Instandhaltungsmaßnahmen, um. Bei neuen Bauprojekten achten wir auf

eine energieeffiziente Bauweise.

- Zur weiteren Intensivierung unseres Dialogs mit Anspruchsgruppen forcieren wir die Zusammenarbeit mit dem in 2019 eingerichteten Jugendbeirat (FutureForum), der die Ansprüche junger Menschen an Bankdienstleistungen – auch im Hinblick auf Nachhaltigkeit – transparent machen soll. Darüber hinaus soll er uns neue Impulse für die Förderung der Jugendarbeit in unserer Region geben.
- Wir stehen in engem Austausch mit unseren Anspruchsgruppen und engagieren uns auf vielfältige Weise für die Menschen in unserer Region.

Die perspektivische Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken im Rahmen der Risikosteuerung unter Berücksichtigung des BaFin-Merkblatts zum Umgang mit Nachhaltigkeitsrisiken wurde in der Risikostrategie der Frankfurter Volksbank verortet.

Eine Darstellung zur Erreichung der kurzfristigen operativen Ziele im Berichtsjahr sowie der operativen Ziele für das Folgejahr finden sich in Kriterium 3.

Ausgehend von diesen Handlungsmaximen definieren wir im Rahmen unserer Jahresplanung konkrete qualitative und/oder quantitative Nachhaltigkeitsziele. Unsere Ziele für das Jahr 2022 sind Kriterium 3 zu entnehmen.

Als Genossenschaftsbank tragen wir außerdem das Nachhaltigkeitsleitbild der genossenschaftlichen Finanzgruppe uneingeschränkt mit, welches die Sustainable Development Goals der Vereinten Nationen, die Ziele des Pariser Klimaabkommens sowie die Prinzipien für verantwortliches Banking des Umweltprogramms der Vereinten Nationen als Aufsatzpunkte der strategischen Ausrichtung nutzt. In diesem Kontext nutzen wir auch die durch den Verbund bestehenden Möglichkeiten zur kontinuierlichen Weiterentwicklung unserer Angebote und Prozesse.

2. Wesentlichkeit

Das Unternehmen legt offen, welche Aspekte der eigenen Geschäftstätigkeit wesentlich auf Aspekte der Nachhaltigkeit einwirken und welchen wesentlichen Einfluss die Aspekte der Nachhaltigkeit auf die Geschäftstätigkeit haben. Es analysiert die positiven und negativen Wirkungen und gibt an, wie diese Erkenntnisse in die eigenen Prozesse einfließen.

Die Frankfurter Volksbank versteht die wirtschaftliche Förderung ihrer rund 246.000 Mitglieder als obersten Auftrag. Damit eng verbunden ist ein nachhaltiger und auf Langfristigkeit ausgelegter Wertschöpfungsprozess. Diesen gewährleisten wir durch unser risikoarmes Geschäftsmodell, eine an

genossenschaftlichen Werten orientierte Unternehmensführung und die besondere Nähe zu den Menschen und mittelständischen Unternehmen in der Region.

Relevante Aspekte der Geschäftstätigkeit, die mit Aspekten der Nachhaltigkeit in Wechselwirkung stehen, werden im Rahmen einer jährlich aktualisierten Wesentlichkeitsanalyse identifiziert. Es wurden folgende wesentliche Aspekte unserer Geschäftstätigkeit festgestellt, die auf Aspekte der Nachhaltigkeit einwirken (Inside-out-Perspektive):

Finanzielle Teilhabe: Es ist Anspruch der Bank, für unterschiedlichste Bevölkerungsgruppen Zugang zu Finanzdienstleistungen zu gewährleisten, inklusive der Förderung von Wohneigentum und dem Schaffen von finanzieller Unabhängigkeit durch Kreditvergabe an Privatpersonen. Dies schließt explizit auch in ihrem Alltag benachteiligte Personengruppen ein. Ein besonderer Fokus ist dabei, alle Altersgruppen zu berücksichtigen. Für die Frankfurter Volksbank ist eine breite Präsenz vor Ort seit jeher von besonderer Bedeutung. Diese kommt insbesondere KundInnen zugute, die das Internet nicht nutzen. Wir unterhalten eines der dichtesten Filialnetze in der Region Frankfurt/Rhein-Main und bieten KundInnen mit gesundheitlichen Einschränkungen entsprechend ihres Bedarfs zusätzliche Services an.

Stärkung der Region: Mit der Bereitstellung von Finanzdienstleistungen leistet die Frankfurter Volksbank einen Beitrag, damit regionale Wirtschaft und Kommunen ihre Potentiale und ihre Innovationsfähigkeit entfalten können. Dabei steht ein partnerschaftliches Verhältnis im Sinne der genossenschaftlichen Werte im Vordergrund und es werden besondere Unterstützungsleistungen bei Unternehmensgründungen und Nachfolgemanagement angeboten. Im Kontext der Transformation hin zu einer nachhaltigeren Wirtschaft wurden Programme in den Bereichen E-Mobilität, energetische Sanierung und nachhaltige Geldanlage definiert, die umfangreiche Informationen und spezielle Angebote umfassen. Außerdem gibt es Vergünstigungen und auf den Bedarf zugeschnittene Angebote für Vereine, gemeinnützige Unternehmen und Stiftungen, aber zum Beispiel auch für Schulklassen, mit dem Ziel einer mittelbaren Förderung sozialer Projekte und gesellschaftlicher Aktivitäten. Des Weiteren leistet die Frankfurter Volksbank einen Beitrag zur Förderung von Wohnraum im Rhein-Main-Gebiet und legt großen Wert darauf, Aufträge soweit wie möglich regional zu vergeben. Daneben nimmt die Bank eine wichtige Rolle als attraktiver Arbeitgeber und Ausbildungsbetrieb ein. Zudem sind wir verlässlicher Förderer sozialer und kultureller Projekte in unserem Geschäftsgebiet und stehen in engem Austausch mit gesellschaftlich relevanten Gruppen.

Umwelt- und Klimaschutz: Zu einer verantwortungsvollen Unternehmensführung gehört für die Frankfurter Volksbank auch die Auseinandersetzung mit den Umweltauswirkungen des eigenen Wirtschaftens, um eine stimmige Kommunikation mit allen Anspruchsgruppen zu ermöglichen

und Reputationsrisiken zu minimieren. So ist es unser Anspruch, unseren ökologischen Fußabdruck stetig weiter zu begrenzen. Außerdem werden Finanzdienstleistungen für Unternehmen bereitgestellt, die ihrerseits einen Beitrag zum Umwelt-, Arten- und Klimaschutz leisten.

Zusätzlich werden im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse Aspekte identifiziert, die wesentlichen Einfluss auf die Geschäftstätigkeit der Bank haben. Hier sind insbesondere die folgenden Punkte relevant (Outside-In-Perspektive):

Bedeutung genossenschaftlicher Werte: Es ist weiterhin ein erhöhtes Interesse an genossenschaftlichen Werten und Leitbildern zu erkennen, das sich z. B. auch in neuen Wohngenossenschaften, Landwirtschaftskooperativen, Bürgerenergiegenossenschaften oder Genossenschaften zur Aufrechterhaltung medizinischer Versorgung und kommunaler Infrastruktur zeigt. Dies bietet der Bank die Chance, ihre besonders enge Bindung zu KundInnen in der Region im Sinne einer Lebenspartnerschaft als Alleinstellungsmerkmal weiter auszubauen.

Aufmerksamkeitsfokus Gesundheit und gegenseitige

Rücksichtnahme: Im Zuge der anhaltenden Corona-Pandemie ist der Gesundheitsschutz, aber auch die Bedeutung der gegenseitigen Unterstützung dauerhaft ins Zentrum der Aufmerksamkeit gerückt. Wir tragen dem Infektionsrisiko für unsere Kunden und Mitarbeiter zum einen Rechnung, indem wir stets auf den aktuellen Erkenntnissen beruhende Konzepte zur sicheren Ausgestaltung des KundInnenkontakts verfolgen. Zum anderen dienen mit Bargeldversorgung, Zahlungsverkehr, Wertpapierabwicklung und Kreditversorgung der Wirtschaft verschiedene Tätigkeiten der Frankfurter Volksbank dem Aufrechterhalten der kritischen Infrastruktur. Besonderes Augenmerk lag im Jahr 2021 auf einer bedarfsgerechten und an den Risiken orientierten Deckung der sich in der Pandemie ergebenden zusätzlichen Finanzierungsbedarfe in besonders betroffenen Branchen.

Bewusstsein für Umwelt- und Klimaschutz: Es sind angesichts des steigenden Bewusstseins für den menschengemachten Klimawandel veränderte KundInnenpräferenzen insbesondere in der Wertpapieranlage, aber auch zum Bankgeschäft insgesamt zu erkennen. Sich ergebenden Geschäftsrisiken aus einer veränderten Produktnachfrage wird durch eine kontinuierliche Weiterentwicklung der Angebote begegnet. Es ergeben sich außerdem Chancen zur Finanzierung neuartiger Projekte zum Klimaschutz, zum Schutz der biologischen Vielfalt und der Ökosysteme oder zur Anpassung an den Klimawandel. Um diese Möglichkeiten zu nutzen, treiben wir den Kompetenzaufbau der Bank kontinuierlich voran.

Regulatorische Anforderungen: Im Kontext Nachhaltigkeit ist weiterhin mit einer Präzisierung und Veränderung des rechtlichen Rahmens und der aufsichtlichen Erwartungen zu rechnen (insbesondere zu Wertpapierberatung, Kreditvergabe und Risikomanagement, aber zum Beispiel auch bei Bauprojekten). Das erfordert seitens der Bank eine enge Beobachtung,

vorausschauendes Handeln und ein hohes Maß an Flexibilität.

Ressourcenknappheit: Ein stärkerer gesellschaftlicher Fokus auf die Schonung von Ressourcen sowie das Risiko aus möglichen Beschränkungen oder Preissteigerungen fordern von der Bank eine kontinuierliche und konsequente Identifikation und Hebung von Senkungspotentialen. In diesem Zusammenhang ist auch die beschleunigte Entwicklung neuer ressourcenschonender Technologien zu berücksichtigen, die voraussichtlich immer wieder die Umsetzung von Veränderungen und Einführung neuer Systeme erforderlich macht. Entsprechend sind eine hohe Anpassungsfähigkeit und ein funktionierendes Veränderungsmanagement seitens der Bank nötig.

Zusammenfassend lässt sich feststellen, dass die skizzierten Veränderungen auf der einen Seite zu Herausforderungen im Management von Risiken führen können. Beispielsweise können physische und transitorische Risiken maßgeblichen Einfluss auf die Verwertung von Sicherheiten oder die Tragfähigkeit von Geschäftsmodellen finanzieller Unternehmen haben. Daher wurde bereits in 2021 eine Berücksichtigung dieser Risiken im Risikouniversum der Bank vorgenommen. Stetige Analysen von Marktwerten der Banksicherheiten sowie die enge Beobachtung der Gründe für Kreditausfälle leisten einen wesentlichen Beitrag, professionell mit Nachhaltigkeitsrisiken umzugehen.

Weiterhin lässt sich aus der oben aufgeführten Darstellung ableiten, dass eine Transformation der Wirtschaft und Gesellschaft zu nachhaltigeren Strukturen, signifikante Chancen mit sich bringt. Es ist davon auszugehen, dass die notwendigen Maßnahmen in Zuge der Transformation zu einer erhöhten Nachfrage in allen wesentlichen Geschäftsfeldern der Bank führen wird. Durch Information, Beratung und mehrwertige Produktlösungen, strebt die Bank an, Kunden bei der Transformation zu begleiten.

3. Ziele

Das Unternehmen legt offen, welche qualitativen und/oder quantitativen sowie zeitlich definierten Nachhaltigkeitsziele gesetzt und operationalisiert werden und wie deren Erreichungsgrad kontrolliert wird.

Die Frankfurter Volksbank hat sich die kontinuierliche Weiterentwicklung und Verbesserung ihrer Nachhaltigkeitsleistungen zum Ziel gesetzt. Die Entwicklung von qualitativen und quantitativen Nachhaltigkeitszielen findet im Rahmen des Nachhaltigkeitsprojekts unter Berücksichtigung der im Kriterium 1 genannten langfristigen, in der Strategie festgelegten Kernziele und der genossenschaftlichen Werte statt. Im Berichtsjahr 2021 konnten wir drei wesentliche Zielsetzungen wie folgt erreichen:

- Im Jahr 2021 erfolgte eine grundlegende Weiterentwicklung des Filialkonzepts hin zur **Filiale der Zukunft** als Beratungs- und Content-Hub. Erste Standorte wurden bereits umgestaltet, weitere folgen im Jahr 2022. Mit der Filiale der Zukunft werden optimale Voraussetzungen für eine agile Arbeitsorganisation sowie die innovative und omnikanalfähige Beratungskultur geschaffen. Bei der Ausgestaltung wurden Erkenntnisse aus dem FVBDigitalForum sowie Anregungen aus dem Austausch mit den zentralen Anspruchsgruppen (vgl. Kriterium 9) berücksichtigt und gezielt nachhaltige Gestaltungselemente eingesetzt, wie einen Teppichboden aus recycelten Fischernetzen und eine Mooswand für ein gesundes Raumklima.
- Diese Neugestaltung der Filialen geht Hand in Hand mit einer komplett neuen Angebotswelt zu aktuellen und zukünftigen Nachhaltigkeitsthemen für Privat- und FirmenkundInnen, den **MEHRwertprogrammen** (mehrwert.frankfurter-volksbank.de). So wird aktiv der Austausch mit KundInnen zu konkreten Nachhaltigkeitsthemen gesucht und es werden umfangreiche Informationen zu Vorteilen nachhaltigen Handelns sowie attraktive Angebote bereitgestellt.
- Das **Produktportfolio nachhaltiger Anlagen** wurde 2021 weiterentwickelt und die Schulung der MitarbeiterInnen mit Wertpapierkompetenz intensiviert. Es wurde sowohl für die Eigenanlage als auch für Wertpapierfachzentren und Vermögensverwaltung Zugang zur Datenbank von ISS ESG geschaffen und damit die Grundlage für eine nachhaltige Investmentstrategie gelegt. Auf dieser Basis wurden umfangreiche Analysen durchgeführt und Ausschlusskriterien im Kontext der Anlageberatung und Finanzportfolioverwaltung definiert. Für die Vermögensverwaltung sowie das persönlich-digitale Vermögensmanagement „MeinVermögen“ wurden im Einklang mit den Anforderungen der Offenlegungsverordnung Mindestausschlüsse für nachhaltige Produkte festgelegt. Eine vollständige Erläuterung der verfolgten Strategie sowie zum Umgang mit Nachhaltigkeitsrisiken und den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren finden sich in der entsprechenden auf der Homepage veröffentlichten Information gemäß Offenlegungsverordnung.
- Mit Hilfe von (bau-)technischen Maßnahmen im Gebäudesektor zur Optimierung von Heizung, Kühlung und Beleuchtung haben wir die **Verbesserung unserer Energieeffizienz** weiter vorangetrieben. Entsprechend der Planung wurde im Jahr 2021 die Lichttechnik und -steuerung an mehreren Standorten optimiert. An einem großen Standort wurde entsprechend der Ergebnisse aus dem Energieaudit 2019 die Vorrangschaltung des Blockheizkraftwerks überarbeitet, eine eventuelle Optimierung der Raumluftechnischen Anlage soll im Kontext des geplanten Filialumbaus erneut geprüft werden. Die ursprünglich vorgesehene Erneuerung eines Bestandswärmeerzeugers an einem weiteren Standort wurde nach näherer Analyse zurückgestellt, stattdessen wird eine Reparatur vorgesehen.

Daran anknüpfend haben wir uns für das Geschäftsjahr 2022 folgende Ziele gesetzt:

- **Markt und KundInnen:** Es ist die Implementierung eines digitalen Nachhaltigkeitskompasses zur strukturierten und detaillierten Abfrage der Positionierung sowie Ermittlung der Bedarfe von KundInnen in Nachhaltigkeitsfragen geplant, wobei in der Ausgestaltung zwischen Privat- und Firmenkunden unterschieden wird. Der Nachhaltigkeitskompass soll entsprechend der Omnikanalstrategie sowohl über die Homepage einen ersten Eindruck ermöglichen als auch bei der persönlichen Beratung als Einstieg in den Austausch und zur Identifikation relevanter Themen dienen. Ziel ist es, jedem Kunden einen Zugang zum Thema zu ermöglichen und persönliche Vorteile aufzuzeigen.
- **Markt und KundInnen:** Parallel zur kontinuierlichen Weiterentwicklung des Produktportfolios nachhaltiger Anlagen und der Implementierung einer differenzierten Abfrage der kundenseitigen Nachhaltigkeitspräferenzen soll im Jahr 2022 das Konzept zur nachhaltigen Ausgestaltung der Vermögensverwaltung sowie des persönlich-digitalen Vermögensmanagements "MeinVermögen" finalisiert und umgesetzt werden.
- **Strategie und Risikomanagement:** Um über alle Geschäftsbereiche ein einheitliches Verständnis über unsere strategische Ausrichtung, unser Ambitionsniveau und die geplanten Neuerungen zu schaffen, soll 2022 erstmals ein Townhall Meeting der gesamten Belegschaft zum Thema Nachhaltigkeit durchgeführt werden, auf dem regelmäßige Kommunikations- und Austauschformate zu den Nachhaltigkeitsaktivitäten der Bank aufbauen sollen. Es ist außerdem vorgesehen, bei der turnusmäßigen Aktualisierung der Strategie die Verankerung der ESG-Kriterien im Rahmen geschäftspolitischer Entscheidungen weiter zu stärken sowie Umfeld- und Trendbeobachtungen auszubauen.
- **Umwelt und Gesellschaft:** Wir werden auch 2022 die erkannten Potenziale zur Verbesserung unserer Energieeffizienz im Gebäudesektor sukzessive technisch und bautechnisch, im Rahmen laufender Ersatzbeschaffungen und Instandhaltungsmaßnahmen, umsetzen. Bei Neu- bzw. Umbauprojekten orientieren wir uns an neuesten technischen Standards in den Bereichen Gebäudehülle, Heizung, Klima und Beleuchtung. Zudem wird, wie bereits 2021 beschlossen, weiterhin hauptsächlich Strom aus erneuerbaren Energien eingekauft werden und die Einführung einer Software zur Messung und Steuerung der CO₂e-Emissionen pilotiert.

Mittelfristig ist vorgesehen, die Strategie im Hinblick auf das Nachhaltigkeitsengagement der Bank kontinuierlich weiterzuentwickeln und die Datenbasis zur Überprüfung der Zielerreichung zu erweitern.

Die oben genannten Ziele wurden durch die Arbeitsgruppe Nachhaltigkeit - in enger Abstimmung mit den betreffenden Fachabteilungen - festgelegt. Dabei wurde ein besonderes Augenmerk auf die ausgewogene Berücksichtigung ökonomischer, ökologischer und sozialer Nachhaltigkeitsaspekte gelegt. Die Sustainable Development Goals der Vereinten Nationen (UN) sind, wie in Kriterium 1 erläutert, ein Aufsatzpunkt des Nachhaltigkeitsleitbilds der genossenschaftlichen Finanzgruppe, welches die Frankfurter Volksbank uneingeschränkt mitträgt. In diesem Kontext werden auch die durch den Verbund bestehenden Möglichkeiten zur kontinuierlichen Weiterentwicklung von Angeboten und Prozessen genutzt.

Eine Priorisierung der in den unterschiedlichen Bereichen festgelegten Ziele für das Geschäftsjahr 2022 ist nicht vorgesehen, die Umsetzung ist parallel geplant. Der Zielerreichungsgrad wird turnusmäßig durch die Arbeitsgruppe Nachhaltigkeit geprüft (Sachstandsbesprechungen mit den betreffenden Fachabteilungen) und mit dem Vorstand ausführlich erörtert.

4. Tiefe der Wertschöpfungskette

Das Unternehmen gibt an, welche Bedeutung Aspekte der Nachhaltigkeit für die Wertschöpfung haben und bis zu welcher Tiefe seiner Wertschöpfungskette Nachhaltigkeitskriterien überprüft werden.

Als regionaler Finanzdienstleister bezieht sich unser Einfluss im Bereich Nachhaltigkeit im Wesentlichen auf finanzierte Projekte, Anlagen und weitere Finanzprodukte sowie unsere MitarbeiterInnen, DienstleisterInnen, Immobilien und das Engagement in der Region. Unsere Wertschöpfung erbringen wir überwiegend selbst und richten unser Produktangebot an den Bedürfnissen unserer KundInnen und Mitglieder in der Region aus. Ausgehend von unserem Förderauftrag für die rund 246.000 Mitglieder der Bank messen wir dem Aspekt der ökonomischen Nachhaltigkeit über die gesamte Wertschöpfungskette hinweg höchste Priorität bei - von der sicheren Verwahrung von Einlagen über die Abwicklung des Zahlungsverkehrs und die nachhaltige Kreditvergabe bis hin zu einer qualitativ hochwertigen, risikobewussten Finanzberatung.

Auch soziale und ökologische Nachhaltigkeitsaspekte werden in verschiedenen Stufen der Wertschöpfungskette berücksichtigt – angefangen beim Angebot nachhaltiger Geldanlageprodukte über die Berücksichtigung von sozialen und ökonomischen Kriterien bei der Kreditvergabe bis hin zum Einkauf von Dienstleistungen und Produkten, bei dem neben der Wirtschaftlichkeit auch Umweltfaktoren ausschlaggebend sind (z.B. FSC-Siegel). Die Wirkung von Geldanlagen wird durch den aktiven Vertrieb von Fonds und Zertifikaten, die unter Nachhaltigkeitsaspekten ausgewählt wurden und somit



Ressourcenschonung, die Anpassung an den Klimawandel sowie die Einhaltung sozialer Standards fördern, verbessert. Eine nachhaltige Kreditvergabe, welche soziale und ökologische Aspekte fördert, stellen wir durch einen individuellen KundInnendialog sicher, der neben ökonomischen auch ethische, soziale und ökologische Aspekte berücksichtigt (vgl. Kriterium 10). Zudem leistet die Bank durch die Finanzierung von Geschäftsvorhaben im Bereich der erneuerbaren Energien und der Energieeffizienz einen Beitrag zum Klima- und Umweltschutz und fördert durch die Finanzierung von Neubauprojekten indirekt zum Beispiel den sozialen Wohnungsbau. Wir versuchen ferner den Ressourcenverbrauch, der sich aus unserer Geschäftstätigkeit – und insbesondere dem Betrieb unserer rund 90 Geschäftsstellen und FinanzPunkte ergibt - durch die fortlaufende Identifizierung und konsequente Umsetzung von Einsparpotentialen (z.B. Austausch von Leuchtmitteln, Dämmmaßnahmen) kontinuierlich zu senken.

DG Nexolution als unser zentraler Lieferant für Druckerzeugnisse und Arbeitsmaterialien hat sich im Nachhaltigkeitskonzept dem Global Compact der Vereinten Nationen verpflichtet, ein spezielles Ökosortiment aufgebaut und auch in Bezug auf Versand, Mobilität, Gebäude und interne Arbeitsabläufe Maßnahmen zur Ressourcenschonung festgelegt. Gesonderte Vereinbarungen des Facility Managements bei Bauleistungen werden unter Kriterium 17 erläutert. Eine detaillierte Analyse und Prüfung der sozialen und ökologischen Nachhaltigkeitsaspekte über alle Stufen unserer Wertschöpfungskette hinweg findet zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht statt.

Neben eigenen Produkten vertreibt die Frankfurter Volksbank im Wesentlichen Produkte und Dienstleistungen ihrer Partner in der Genossenschaftlichen FinanzGruppe Volksbanken Raiffeisenbanken, insbesondere der Unternehmen der DZ BANK Gruppe. Als Unterzeichner des Global Compact der Vereinten Nationen hat sich die DZ BANK Gruppe zur Förderung seiner zehn Grundsätze bekannt. Zudem bekennt sie sich zu international anerkannten Menschenrechtsstandards wie den Konventionen der International Labour Organization (ILO) oder der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen.

Die DZ BANK, Bausparkasse Schwäbisch Hall, DZ HYP, R+V Versicherung, TeamBank, Union Investment und VR Smart Finanz verpflichten seit 2012 ihre Lieferanten mithilfe einer Nachhaltigkeitsvereinbarung auf die Einhaltung der DZ BANK Gruppe-Mindeststandards sowie der Prinzipien des Global Compacts der Vereinten Nationen und der Anforderungen der ILO.

Die Union Investment bekennt sich zu den United Nations Principles for Responsible Investment (UN PRI) und hat sich damit u.a. verpflichtet, Nachhaltigkeitsthemen (ESG: Environmental Social Governance, d.h. Umwelt, Soziales, Unternehmensführung) in die Analyse- und Entscheidungsprozesse im Investmentbereich einzubeziehen. Für ihren übergreifenden Ansatz zur Verankerung von verantwortlichem Investieren wurde der Union Investment durch die von den Vereinten Nationen unterstützte Organisation PRI die



Bestnote A+ (Stand: Juli 2020) verliehen. Es ist ein umfassendes Umweltmanagementsystem etabliert und Union Investment hat sich erfolgreich nach dem internationalen Standard DIN EN ISO 14001 zertifizieren lassen. Im Rahmen des Umweltmanagementsystems werden Prozesse qualitätsgesichert und deren Fortschritt überwacht. Sämtliche Aktivitäten der Union Investment im Rahmen des Nachhaltigkeitsprogramms werden in deren CSR-Bericht veröffentlicht, siehe <https://unternehmen.union-investment.de/startseite-unternehmen/ueber-uns/geschaeftsbericht.html>. Eine ausführliche und transparente Berichterstattung über die verschiedenen Nachhaltigkeitsaktivitäten ist somit gewährleistet.

Wesentliche Teile der Eigenanlagen der Frankfurter Volksbank entfallen auf die Genossenschaftliche FinanzGruppe Volksbanken Raiffeisenbanken.

Ein Austausch mit den GeschäftspartnerInnen erfolgt durch die festgelegten Dienstleistungssteuerer regelmäßig oder anlassbezogen entsprechend der im Kontext des Auslagerungsmanagements festgelegten Regelungen.

Kriterien 5–10 zu PROZESSMANAGEMENT

5. Verantwortung

Die Verantwortlichkeiten in der Unternehmensführung für Nachhaltigkeit werden offengelegt.

Die Verantwortung für die nachhaltige Entwicklung der Frankfurter Volksbank liegt beim Gesamtvorstand. Auf operativer Ebene beschäftigt sich eine interdisziplinäre Arbeitsgruppe mit Fragen der Nachhaltigkeit und der Berichterstellung. Das für Grundsatzfragen zuständige Referat fungiert als genereller Ansprechpartner für Fragestellungen zum Thema Nachhaltigkeit in der Gesamtbank und stellt eine konsistente Umsetzung des Nachhaltigkeitsverständnisses sowie der strategischen Vorgaben in den Organisationseinheiten sicher, die für die einzelnen Themengebiete im Kontext Nachhaltigkeit verantwortlich sind.

6. Regeln und Prozesse

Das Unternehmen legt offen, wie die Nachhaltigkeitsstrategie durch Regeln und Prozesse im operativen Geschäft implementiert wird.

Wie unter Kriterium 1 erläutert, haben wir im Rahmen unserer Nachhaltigkeitsleitlinie drei Schlüsselbereiche definiert, in denen wir unsere Leistungen sukzessive verbessern wollen. Die entsprechenden Ziele für 2022 werden in Kriterium 3 erläutert.

Nach der grundlegenden Weiterentwicklung des Filialkonzepts hin zur **Filiale der Zukunft** als Beratungs- und Content-Hub ist für das Jahr 2022 die Neugestaltung von weiteren 13 Standorten vorgesehen. Damit sind insgesamt 16 große Filialen als Filialen der Zukunft gestaltet, sodass KundInnen an verschiedensten Standorten Zugang zu modernster Ausstattung als Grundlage für die Umsetzung der innovativen und omnikanalfähigen Beratungskultur haben. Auch die weiteren Standorte werden sukzessive in kleinerem Umfang modernisiert.

Die im Zuge der Konzeption der Filialen der Zukunft entwickelten **MEHRwertprogramme** zu aktuellen und zukünftigen Nachhaltigkeitsthemen für Privat- und FirmenkundInnen stehen ebenfalls in allen Filialen zur Verfügung. Entsprechend der Omnikanalstrategie werden sie durch ein umfangreiches Informationsangebot auf der zugehörigen Internetseite ergänzt

(vgl. mehrwert.frankfurter-volksbank.de). Aktuell bestehen MEHRwertprogramme in den Bereichen E-Mobilität, energetische Sanierung und nachhaltige Geldanlage, in denen die relevanten Informationen und Angebote gebündelt sind. Es wird fortlaufend geprüft, mit welchen weiteren Beratungsschwerpunkten die KundInnen bei ihrer Weiterentwicklung hin zu mehr Nachhaltigkeit am besten unterstützt werden können.

Der für das Jahr 2022 geplante **Nachhaltigkeitskompass** soll in dem komplexen Themenfeld Nachhaltigkeit zusätzliche Orientierung bieten und für relevante Aspekte sensibilisieren. Es ist geplant, dazu in den Themenfeldern Mobilität, Wohnen, Leben und nachhaltige Geldanlage die aktuellen Aktivitäten und Standpunkte der PrivatkundInnen strukturiert abzufragen und einen gemeinsamen Nenner für weiteren Austausch zwischen Bank und Kunde zu schaffen. Für GeschäftskundInnen ist ein analoges Vorgehen mit einem detaillierten Fragenset für die Themenfelder Räumlichkeiten, Mobilität/Fuhrpark, Unternehmensumfeld und Image/Reputation vorgesehen. So wird in der Kundenberatung die Basis für einen individuellen Austausch zu Nachhaltigkeitsrisiken und konkreten Maßnahmen geschaffen.

Um unseren KundInnen ein attraktives Angebot nachhaltiger Geldanlageprodukte zu bieten, wird im Rahmen der geltenden Prozesse zur Festlegung von Anlageempfehlungen fortlaufend geprüft, ob weitere **unter ESG-Gesichtspunkten ausgewählte Anlagelösungen** in unsere aktive Angebotspalette aufgenommen werden. Zusätzlich wird 2022 unter Berücksichtigung der Anforderungen in der Finanzmarktrichtlinie und der Offenlegungsverordnung ein Prozess für eine differenzierte Abfrage von Nachhaltigkeitspräferenzen im Rahmen der Geeignetheitsprüfung geschaffen. Im Zuge dieser Veränderungen werden auch die WertpapierberaterInnen gezielt zu Produkten und Prozessen weitergebildet. Es ist außerdem vorgesehen, das Konzept zur nachhaltigen Ausgestaltung der Vermögensverwaltung sowie des persönlich-digitalen Vermögensmanagements "MeinVermögen" zu finalisieren und für Neu- und Bestandskunden umzusetzen. Dies umfasst unter anderem die Weiterentwicklung der internen Prozesse zur Definition und Kontrolle von Nachhaltigkeitskriterien und notwendige Anpassungen der Verträge und Anlagerichtlinien, der regelmäßigen Kundenberichte sowie der werblichen Unterlagen.

Um der Verantwortung im Anlagegeschäft sowie im Wertpapierdienstleistungsgeschäft gerecht zu werden, wurden Strategien zur Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken für unsere KundInnen einerseits, aber auch in Bezug auf die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren der Investitionsentscheidungen definiert. Einen zentralen Aspekt der Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken bildet dabei die der jeweiligen Beratungs- bzw. Portfolioverwaltungstätigkeit vorgelagerte Produktauswahl. Nähere Informationen zum Umgang mit Nachhaltigkeitsrisiken und den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren für Finanzprodukte bzw. in der Finanzportfolioverwaltung finden sich in den

entsprechenden Dokumenten gemäß Offenlegungsverordnung auf unserer Homepage (<https://www.frankfurter-volksbank.de/service/pflichtinformationen.html>).

Um eine **Verbesserung unserer Energieeffizienz** zu erreichen, hat das Dezernat Betrieb verschiedene Maßnahmen auf Basis des Energie-Audits im Jahr 2019 definiert. Tätigkeitsschwerpunkte sind energetische Sanierungsmaßnahmen, eine moderne Wärmeerzeugung und -rückgewinnung, die Optimierung der Lichttechnik sowie die Verwendung von intelligenten Lichtsteuerungen.

Durch eine fortlaufende Abstimmung der interdisziplinären Arbeitsgruppe Nachhaltigkeit soll sichergestellt werden, dass den verschiedenen Aktivitäten der Bank auch langfristig ein einheitliches Verständnis von Nachhaltigkeit zugrunde gelegt wird und eine konsistente Umsetzung von Nachhaltigkeitskriterien im Haus erfolgt. Der Vorstand wird durch die Arbeitsgruppe sowie die verantwortlichen Organisationseinheiten regelmäßig über die ergriffenen Maßnahmen und erzielten Ergebnisse in allen drei Schlüsselbereichen unterrichtet.

Über die o.g. Zielsetzungen hinaus stellt die Frankfurter Volksbank die konsequente Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsaspekten im Unternehmen durch verschiedene Leitlinien sicher. Beispiele sind die Regelungen zur Integrität im Geschäftsverkehr (Annahme von Geschenken), die Compliance-Richtlinien der Frankfurter Volksbank oder die Leitsätze für Mitarbeitergeschäfte. Darüber hinaus werden die MitarbeiterInnen im Rahmen der internen Kommunikation sowie durch Workshops für Nachhaltigkeitsthemen sensibilisiert.

7. Kontrolle

Das Unternehmen legt offen, wie und welche Leistungsindikatoren zur Nachhaltigkeit in der regelmäßigen internen Planung und Kontrolle genutzt werden. Es legt dar, wie geeignete Prozesse Zuverlässigkeit, Vergleichbarkeit und Konsistenz der Daten zur internen Steuerung und externen Kommunikation sichern.

Die Frankfurter Volksbank verfügt über verschiedene Compliance-Funktionen und ein Beauftragtenwesen. Diese Einheiten überwachen die Sicherstellung und Umsetzung der gesetzlichen Standards.

Es sind Kennzahlen zu den verschiedenen Themenbereichen im Kontext Nachhaltigkeit definiert, die unter anderem die in dieser Erklärung berichteten Leistungsindikatoren des GRI-SRS umfassen und in dezentraler Verantwortung erhoben werden. Dies stellt die Basis für zeitliche und branchenbezogene

Vergleiche dar.

Die zuständigen Fachabteilungen haben zur Ermittlung der genannten Kennzahlen Verfahrensbeschreibungen entwickelt, die die Zuverlässigkeit, Konsistenz und Vergleichbarkeit der Werte gewährleisten.

Leistungsindikatoren zu den Kriterien 5 bis 7

Leistungsindikator GRI SRS-102-16: Werte

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. eine Beschreibung der Werte, Grundsätze, Standards und Verhaltensnormen der Organisation.

Die genossenschaftlichen Grundwerte bilden die Richtschnur für sämtliche Geschäftsentscheidungen und -praktiken der Frankfurter Volksbank. Auf ihrer Basis wurden ein Unternehmensleitbild sowie ein Führungsverständnis erarbeitet. Durch klar formulierte Grundsätze und Handlungsmaxime bietet das Leitbild den MitarbeiterInnen Orientierung und stiftet Identität. Nach außen vermittelt es Transparenz und Dialogbereitschaft und zeigt darüber hinaus die Bereitschaft der Frankfurter Volksbank zur Übernahme von gesellschaftlicher und ökologischer Verantwortung. Es ist auf der Homepage der Bank abrufbar unter <https://www.frankfurter-volksbank.de/wir-fuer-sie/profil/unternehmensleitbild-startseite.html>.

Die Frankfurter Volksbank folgt außerdem dem Nachhaltigkeitsleitbild der genossenschaftlichen Finanzgruppe, welches ebenfalls über die Homepage der Bank unter <https://www.frankfurter-volksbank.de/wir-fuer-sie/profil/nachhaltigkeits-leitbild.html> zur Verfügung steht.

Die Regelung zur Integrität im Geschäftsverkehr (Verhaltenskodex), die auch Aspekte der Nachhaltigkeit behandelt, ist für alle MitarbeiterInnen verbindlich. Die DZ BANK Gruppe, mit der die Frankfurter Volksbank über die Genossenschaftliche FinanzGruppe eng verbunden ist, arbeitet ebenfalls auf Basis eines Verhaltenskodex, der die nachhaltige Ausrichtung der Geschäftstätigkeit sicherstellt. Er ist abrufbar unter: https://www.dzbank.de/content/dzbank_de/de/home/unser_profil/compliance/verhaltenskodex_dz_bank.html.

Der Vorstand der Frankfurter Volksbank hat in seiner Geschäftsordnung Leitlinien für die Zusammenarbeit und Führung festgeschrieben. Der Aufsichtsrat der Bank bekennt sich mit einer Selbstverpflichtungserklärung zu einem an genossenschaftlichen Werten orientierten Handeln.

8. Anreizsysteme

Das Unternehmen legt offen, wie sich die Zielvereinbarungen und Vergütungen für Führungskräfte und Mitarbeiter auch am Erreichen von Nachhaltigkeitszielen und an der langfristigen Wertschöpfung orientieren. Es wird offengelegt, inwiefern die Erreichung dieser Ziele Teil der Evaluation der obersten Führungsebene (Vorstand/ Geschäftsführung) durch das Kontrollorgan (Aufsichtsrat/Beirat) ist.

Die Entlohnung der MitarbeiterInnen der Frankfurter Volksbank basiert im Wesentlichen auf dem Tarifvertrag für die Volksbanken und Raiffeisenbanken sowie die genossenschaftliche Zentralbank.

Neben dem tariflichen Grundgehalt gibt es eine variable Vergütung in Form von Provisionen und Sonderzahlungen. Soweit variable Vergütungsbestandteile gezahlt werden, stehen die Grundsätze der Auszahlung im Einklang mit den strategischen Zielen der Bank und sind somit auf ein nachhaltiges Wirtschaften zum Wohle der Mitglieder ausgerichtet. Die Obergrenze der variablen Vergütung lag im Berichtsjahr unverändert für MitarbeiterInnen der Kontrolleinheiten bei 25 Prozent und für alle anderen MitarbeiterInnen bei 50 Prozent.

Im außertariflichen Bereich wird ebenfalls eine Kombination aus angemessenen Fixgehältern und variabler Vergütung im Rahmen der Institutsvergütungsverordnung gezahlt. Soziale und ökologische Nachhaltigkeitsaspekte schlagen sich im Vergütungssystem bei MitarbeiterInnen, Führungskräften und dem Vorstand bislang nicht nieder. Das Thema Nachhaltigkeit spielt jedoch im Rahmen der Erreichung der Unternehmensziele eine wichtige Rolle und wirkt somit mittelbar auf die Vergütungspraxis. Wir bereiten uns derzeit auf die Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken im Rahmen unserer Vergütungspolitik vor.

Für die Ausgestaltung der Vergütung für die Mitarbeiter der Bank wurden Grundsätze entsprechend § 11 Abs. 1 InstitutsVergV festgelegt. Die für die variable Vergütung maßgeblichen qualitativen und quantitativen Ziele werden durch den Vorstand für jedes Kalenderjahr festgelegt und nachgehalten. Der Vorstand wird hierbei vom Aufsichtsrat kontrolliert und begleitend beraten. Um unsere Vertriebsmitarbeiter an Vertriebsereignissen partizipieren zu lassen, wurde die Betriebsvereinbarung Erfolgsorientierte Vergütung für Vertriebsmitarbeiter geschaffen. Die ganzheitliche qualifizierte Beratung als zentraler Bestandteil der Lebenspartnerschaft rückt in das Zentrum. Besondere Leistungen können darüber hinaus mit Zulagen oder Sonderzahlungen honoriert werden. Für die Gewährung von Zulagen findet die Betriebsvereinbarung außertarifliche Zulagen Anwendung. Die Entscheidung



über die Höhe einer Abschlussvergütung (Tantieme) für leitende und aufgrund von bestimmten Funktionen berechnete MitarbeiterInnen liegt im Ermessen des Vorstands. Dieser orientiert sich dabei im Wesentlichen an dem nachhaltigen Gesamterfolg der Bank sowie zweitrangig an dem Erfolgsbeitrag der Organisationseinheit, in der der Mitarbeiter tätig ist. Der nachhaltige Gesamterfolg der Bank richtet sich nach dem Erreichungsgrad der geschäftspolitischen Ziele in Verbindung mit den Anforderungen aus dem Strategiememorandum der Frankfurter Volksbank. Bei Tantiemberechtigung werden variable Vergütungsbestandteile einzelvertraglich geregelt. Darüber hinaus können Mitarbeiter variable Vergütung im Rahmen des Empfehlungsprogramms "Mitarbeiter werben Azubis" und "Mitarbeiter werben Vertriebler" erhalten.

Bei den Konzerntöchtern handelt es sich nicht um Kreditinstitute. Da sie nicht der Institutsvergütungsverordnung unterliegen, wurden hier keine Beschränkungen für die Ausgestaltung der Vergütung festgelegt.

Die Vergütung des Vorstandes besteht ebenfalls aus einem angemessenen Fixgehalt und eventuell aus zusätzlichen variablen Vergütungsbestandteilen, über die das Präsidium des Aufsichtsrats gemäß der Grundsätze zum Vergütungssystem für Vorstandsmitglieder der Frankfurter Volksbank entscheidet. Auch hier ist die variable Vergütung am nachhaltigen Gesamterfolg der Frankfurter Volksbank ausgerichtet.

Die Integration von nachhaltigkeitspezifischen Anreizen im Vergütungssystem der Mitarbeitenden ist derzeit nicht geplant. Gleichwohl werden Budgets für Mitarbeiterveranstaltungen bereitgestellt, um auf das Thema aufmerksam zu machen und Wissen aufzubauen. Beispielsweise wurde im Geschäftsjahr 2021 ein Town-Hall-Meeting unter dem Arbeitstitel „Kick-off Nachhaltigkeit“ für die Gesamtbank durchgeführt. Für das Geschäftsjahr 2022 ist geplant Budgets für Team-Veranstaltungen bereitzustellen, um die Mitarbeitenden zu motivieren sich in ausgelassener Atmosphäre mit dem Thema zu beschäftigen.

Leistungsindikatoren zu Kriterium 8

Leistungsindikator GRI SRS-102-35: Vergütungspolitik

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

- a.** Vergütungspolitik für das höchste Kontrollorgan und Führungskräfte, aufgeschlüsselt nach folgenden Vergütungsarten:
 - i.** Grundgehalt und variable Vergütung, einschließlich leistungsbasierter Vergütung, aktienbasierter Vergütung, Boni und aufgeschoben oder bedingt zugeteilter Aktien;
 - ii.** Anstellungsprämien oder Zahlungen als Einstellungsanreiz;
 - iii.** Abfindungen;
 - iv.** Rückforderungen;
 - v.** Altersversorgungsleistungen, einschließlich der Unterscheidung zwischen Vorsorgeplänen und Beitragssätzen für das höchste Kontrollorgan, Führungskräfte und alle sonstigen Angestellten.
- b.** wie Leistungskriterien der Vergütungspolitik in Beziehung zu den Zielen des höchsten Kontrollorgans und der Führungskräfte für ökonomische, ökologische und soziale Themen stehen.

Die Frankfurter Volksbank entlohnt Vorstände und Führungskräfte neben dem Festgehalt, das den grundlegenden Bestandteil ihres Gehaltes bildet, mit einer variablen Vergütung. Die variable Vergütung ist im Wesentlichen vom nachhaltigen Geschäftserfolg der Bank und nur in zweiter Linie vom Erfolgsbeitrag der Organisationseinheit abhängig, für die die Führungskraft tätig ist. Es besteht keine signifikante Abhängigkeit von einer variablen Vergütung. Das Gehaltssystem der Bank stellt damit sicher, dass die Vergütung im Einklang mit den langfristigen Zielen der Bank steht.

Die Mitglieder des Aufsichtsrates erhalten eine Aufsichtsratsvergütung sowie Sitzungsgelder als Aufwandsentschädigung. Die Gesamtbezüge des Aufsichtsrates sind im Jahresabschluss (<https://www.frankfurter-volksbank.de/wir-fuer-sie/profil/berichte.html>) offengelegt.

Aus Wettbewerbs- und Vertraulichkeitsgründen macht die Frankfurter Volksbank zu diesem Indikator keine weiteren öffentlichen Angaben.



Leistungsindikator GRI SRS-102-38: Verhältnis der
Jahresgesamtvergütung

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen
offenlegen:

a. Verhältnis der Jahresgesamtvergütung der am höchsten
bezahlten Person der Organisation in jedem einzelnen Land mit
einer wichtigen Betriebsstätte zum Median der
Jahresgesamtvergütung für alle Angestellten (mit Ausnahme der
am höchsten bezahlten Person) im gleichen Land.

Aus Wettbewerbs- und Vertraulichkeitsgründen macht die Frankfurter
Volksbank zu diesem Indikator keine öffentlichen Angaben. Die Gesamtbezüge
der Mitglieder des Vorstands ergeben sich aus dem Jahresabschluss 2021
(verfügbar unter: <https://www.frankfurter-volksbank.de/wir-fuer-sie/profil/berichte.html>).

9. Beteiligung von Anspruchsgruppen

Das Unternehmen legt offen, wie gesellschaftliche und
wirtschaftlich relevante Anspruchsgruppen identifiziert und in den
Nachhaltigkeitsprozess integriert werden. Es legt offen, ob und wie
ein kontinuierlicher Dialog mit ihnen gepflegt und seine
Ergebnisse in den Nachhaltigkeitsprozess integriert werden.

Die Anspruchsgruppen der Frankfurter Volksbank ergeben sich aus den
genossenschaftlichen Strukturen und der Verwurzelung in der Region. Sie
werden durch die Nachhaltigkeitsverantwortlichen der Bank im Rahmen einer
gemeinsamen Analyse der Geschäftstätigkeit und -beziehungen regelmäßig
überprüft. Die relevanten Anspruchsgruppen sind Mitglieder, KundInnen und
potentielle KundInnen, MitarbeiterInnen, regionale gesellschaftliche Gruppen,
der Verbund und weitere GeschäftspartnerInnen, die Aufsichtsbehörden und
die Öffentlichkeit. Die Bank steht mit diesen Anspruchsgruppen im
regelmäßigen, konstruktiven Austausch, so etwa durch die jährliche
Vertreterversammlung, die Regionalbeiräte, zahlreiche
KundInnenveranstaltungen, die Mitwirkung in Gremien und Projekten des
genossenschaftlichen Finanzverbunds, den regelmäßigen Gesprächen mit der
Bankenaufsicht, die Beteiligung an regionalen Veranstaltungen, die
Unterstützung gemeinnütziger Institutionen und Vereine sowie durch die
Presse- und Öffentlichkeitsarbeit. Der offene Dialog mit den Anspruchsgruppen
ist zudem Teil der täglichen Geschäftstätigkeit, etwa im Rahmen von
KundInnengesprächen oder im Austausch mit Verbund- und
KooperationspartnerInnen.

Darüber hinaus ist ein Unternehmensbeirat eingerichtet, der mit KundInnen aus allen Teilen des Geschäftsgebiets der Bank besetzt ist und deren Bedürfnisse und Erwartungen an die Bank transparent macht. Die Berücksichtigung der Interessen und Ansprüche der jungen Zielgruppe wird außerdem über den Austausch im Rahmen des „FVB-FutureForums“ sichergestellt. Themenschwerpunkte des FVB-FutureForums im Jahr 2021 waren die Ausrichtung der „move ClubNight“ sowie Impulse zur Ausgestaltung der Filiale der Zukunft. Die „move ClubNight“ fand im März 2021 zur Unterstützung von Künstlern und der Unterhaltungsbranche in der Region statt, um einen positiven Beitrag zur Minderung der Einnahmeausfälle der Beteiligten in Folge der Corona-Pandemie zu leisten und gleichzeitig einen Abend voller Fröhlichkeit und Leichtigkeit in die Wohnzimmer zu bringen.

Mit ihren MitarbeiterInnen steht die Frankfurter Volksbank über interne Medien (z.B. Zeitung, Intranet, Newsletter, Videoformate, Communities in Connections), Veranstaltungen, regelmäßige MitarbeiterInnengespräche sowie anlassbezogene MitarbeiterInnenbefragungen im kontinuierlichen Dialog. Ein direkter Austausch zwischen MitarbeiterInnen und Vorstand ist regelmäßig im Gesprächsformat „Vorstand im Dialog“ möglich, „Tacheles am Tisch“ dient einem zusätzlichen Austausch zwischen Vorstand und Führungskräften. Für das Jahr 2022 ist erstmals ein virtuelles Townhall-Meeting der gesamten Belegschaft zum Thema Nachhaltigkeit geplant. Hier werden detaillierte Informationen zum aktuellen Nachhaltigkeitskonzept und zum Ambitionsniveau gegeben und Neuerungen vorgestellt. Angesichts der Bedeutung des Themas Nachhaltigkeit für die Gesamtbank ist vorgesehen, diese Veranstaltung als regelmäßiges Kommunikationsformat zu etablieren.

Weiterhin bilden der Betriebsrat, die Jugend- und Auszubildendenvertretung sowie die Schwerbehindertenvertretung Organe der Mitbestimmung. Zusätzlich bringen die ArbeitnehmerInnenvertreter für den Aufsichtsrat relevante Positionen in den Dialog ein.

Durch den fortlaufenden Austausch mit den oben genannten Anspruchsgruppen zu wirtschaftlichen, sozialen und ökologischen Fragestellungen werden kontinuierlich neue Handlungsfelder identifiziert, die Eingang in die Geschäftsstrategie der Bank finden.

Leistungsindikatoren zu Kriterium 9

Leistungsindikator GRI SRS-102-44: Wichtige Themen und Anliegen

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. wichtige, im Rahmen der Einbindung der Stakeholder geäußerte Themen und Anliegen, unter anderem:

i. wie die Organisation auf diese wichtigen Themen und Anliegen – auch über ihre Berichterstattung – reagiert hat;

ii. die Stakeholder-Gruppen, die die wichtigen Themen und Anliegen im Einzelnen geäußert haben.

Zusammenfassend haben unsere Anspruchsgruppen folgende Themen im Jahr 2021 hervorgebracht:

- Positive KundInnenrezensionen zu den MEHRwertprogrammen „Verstehen und Entscheiden“, „Fahren und Laden“, „Bauen und Sanieren“, „Analysieren und Investieren“ (MEHRwertprogramme) sowie unseren Money-Talks (Anspruchsgruppe KundInnen und potentielle KundInnen). Es ist vorgesehen, die Angebote rund um das Thema Nachhaltigkeit weiter auszubauen und die KundInnenansprache insbesondere im Rahmen der Implementierung des Nachhaltigkeitskompasses (vgl. Kriterium 6) zu intensivieren.
- Es wurde die Weiterentwicklung digitaler Dienstleistungsangebote wie die Erweiterung der Online-Abschlussmöglichkeiten und ein Ausbau von Videoberatungen angeregt (Anspruchsgruppe KundInnen und potentielle KundInnen sowie MitarbeiterInnen)
- Das FutureForum mit Vertretern der jüngeren Zielgruppe erarbeitete die Relevanz der Beratung in Filialen vor Ort mit einer lockeren, aber professionellen Atmosphäre in hellen, modernen Räumen als zentralem Fokus im Rahmen der Filialgestaltung (Anspruchsgruppe KundInnen und potentielle KundInnen). Die Gestaltungspräferenzen wurden im Rahmen der Konzeptionierung der Filiale der Zukunft berücksichtigt
- Mitarbeiter, Betriebsrat und Führungskräfte regten 2021 insbesondere die Prüfung vergünstigter Tickets für den öffentlichen Nahverkehr, dauerhafte Regelungen zum mobilen Arbeiten und die Anschaffung von Elektrofahrzeugen im Fuhrpark an (Anspruchsgruppe: Mitarbeiter). Der Abschluss einer Betriebsvereinbarung zum mobilen Arbeiten ist 2022 geplant, Maßnahmen bezüglich der Mobilität werden durch die Bank geprüft.
Nachhaltige und langfristige Förderung unserer Mitglieder sowie Förderung sozialer und kultureller Projekte in unserem Geschäftsgebiet (Mitglieder und regionale gesellschaftliche Gruppen)

- Aktive Gestaltung der verbundweiten Konzepte zur weiteren Integration von Nachhaltigkeitsfaktoren in Vertrieb und Steuerung (Verbund)
- Erfüllung der aufsichtlichen Vorgaben und Erwartungen sowie kontinuierliche Bereitstellung von Bankdienstleistungen während der Corona-Pandemie (Aufsichtsbehörden, KundInnen und Öffentlichkeit)

10. Innovations- und Produktmanagement

Das Unternehmen legt offen, wie es durch geeignete Prozesse dazu beiträgt, dass Innovationen bei Produkten und Dienstleistungen die Nachhaltigkeit bei der eigenen Ressourcennutzung und bei Nutzern verbessern. Ebenso wird für die wesentlichen Produkte und Dienstleistungen dargelegt, ob und wie deren aktuelle und zukünftige Wirkung in der Wertschöpfungskette und im Produktlebenszyklus bewertet wird.

Mit ihren Produkten und Dienstleistungen unterstützt die Frankfurter Volksbank aktiv die wirtschaftliche Entwicklung in der Region Frankfurt/Rhein-Main. Ausgehend von unserem Förderauftrag und dem genossenschaftlichen Wertesystem kommt dabei der kontinuierlichen (Weiter-)Entwicklung von nachhaltigen Produkten und Angeboten eine besondere Bedeutung zu. Die Verantwortung für digitale Innovationen liegt beim Vorstand, mit der Entwicklung und Implementierung von neuen Produkten und Prozessen sind verschiedene Abteilungen der Bank betraut.

MEHRwertprogramme und Filialen der Zukunft: Mit den komplett neu gestalteten Filialen der Zukunft sowie der zielgerichteten Erweiterung des Produkt- und Beratungsangebots durch die MEHRwertprogramme (vgl. Kriterium 6) wird die Basis für eine intensive Begleitung der KundInnen bei der Transformation hin zu nachhaltigeren Geschäftsmodellen und Lebensweisen intensiv und dauerhaft begleitet. Bei der Definition der zugehörigen internen Prozesse wurde darauf geachtet, dass schlanke Prozesse und agile Arbeitsweisen ebenfalls auf die Nachhaltigkeit einzahlen.

Angebot von nachhaltigen Geldanlageprodukten: Bei Produktempfehlungen im Bereich der Geldanlage bietet die Frankfurter Volksbank ein umfangreiches Angebot von Fonds, die unter Nachhaltigkeitsaspekten ausgewählt wurden und somit Ressourcenschonung, die Anpassung an den Klimawandel sowie die Einhaltung sozialer Standards fördern. Neben Fonds unseres Verbundpartners Union Investment (vgl. auch Kriterium 4) können unsere BeraterInnen und KundInnen auf Anlagelösungen weiterer Kapitalverwaltungsgesellschaften zurückgreifen, die speziell unter ESG-Gesichtspunkten aufgelegt und gemanagt werden. Nachhaltige Investmentfonds werden in den Investmenthäusern im Rahmen eines

mehrstufigen Prozesses unter Einhaltung der ESG-Kriterien für alle wichtigen Anlageklassen ermittelt. Die verschiedenen an Nachhaltigkeitskriterien ausgerichteten Fonds, die Teil der aktiven Angebotspalette sind, eignen sich durch unterschiedlich hohe Aktienanteile und durch verschiedene Kostenstrukturen für die Bedürfnisse von KundInnen mit unterschiedlicher Risikoneigung und unterschiedlich langem Anlagehorizont. Zusätzlich zu den nachhaltigen Fonds werden Zertifikate auf einen europäischen sowie einen globalen Nachhaltigkeitsindex als Basiswert angeboten. Bei der Beratung zu Einzelpapieren besteht außerdem die Möglichkeit, gezielt Aktien mit dem Gütesiegel für Nachhaltigkeit der DZ BANK zu selektieren. Zur kontinuierlichen Überprüfung und Erweiterung der empfohlenen Produkte finden die etablierten Prozesse der Bank Anwendung. In diesem Zusammenhang erfolgt auch ein intensiver Austausch mit verschiedenen Kapitalanlagegesellschaften um sicherzustellen, dass bei Investitionen die jeweiligen Nachhaltigkeitskriterien eingehalten werden und somit die soziale und ökologische Wirkung der Geldanlagen gefördert wird.

Nachhaltige Kreditvergabe: Die Frankfurter Volksbank legt bei der Vergabe von Krediten strenge Risikomaßstäbe zugrunde. Gemäß dem genossenschaftlichen Werteverständnis fließen in den individuellen KundInnendialog neben ökonomischen auch ethische, soziale und ökologische Aspekte ein. Die Frankfurter Volksbank trägt darüber hinaus durch die Finanzierung von Projekten in den Bereichen erneuerbare Energien, Ressourceneffizienz und Umweltschutz sowie durch das Angebot nachhaltiger Finanzprodukte mittelbar zum Umwelt- und Klimaschutz bei. Im Jahr 2021 lag der Schwerpunkt des Kreditgeschäfts im Bereich des energetischen Wohnungsbaus bzw. der energetischen Sanierung sowohl bei der Projektfinanzierung als auch bei der Finanzierung von Eigenheimen und der Sanierung von Bestandsobjekten.

Ressourcenschutz durch kurze Wege: Als regionale Genossenschaftsbank legt die Frankfurter Volksbank besonderen Wert auf die Nähe zu ihren KundInnen. Sie verfügt über eines der dichtesten Geschäftsstellennetze in der Region Frankfurt/Rhein-Main und ermöglicht damit eine standortnahe Erreichbarkeit ohne große Anfahrtswege, was die Möglichkeit zur Teilhabe am wirtschaftlichen Geschehen für alle fördert und der Vermeidung von CO₂-Emissionen dient. Parallel dazu bietet die Bank ihren KundInnen die Möglichkeit, Bankgeschäfte jederzeit und ortsunabhängig über ihre Homepage oder Banking-Apps abzuwickeln und trägt damit ebenfalls zum Ressourcenschutz bei. Durch die Nutzung des mobilen Arbeitens, den Ausbau unserer digitalen Weiterbildungsangebote (Webbased-Trainings) und die Durchführung von Videokonferenzen statt Präsenzsitzungen entfallen für unsere MitarbeiterInnen zudem weitere Anfahrtswege. Der Anteil der Schulungen, die als Webinar bzw. Webbased-Training stattfinden, an allen Schulungen lag im Jahr 2021 bei rund 81 Prozent.

Schonung von Ressourcen durch digitale Prozesse: In den vergangenen Jahren konnte durch die kontinuierliche Digitalisierung von Bankdienstleistungen sowie von bankinternen Prozessen und Abläufen die Ressourcennutzung signifikant verringert werden. PenPads dienen dazu, bei Vertragsabschlüssen mit KundInnen das Exemplar der Bank durch eine elektronische Version zu ersetzen. Je nach KundInnenwunsch kann auch das Exemplar der KundInnen digital in das E-Postfach zugestellt werden. Zusätzlich gibt es eine laufende Initiative, um durch aktive KundInnenansprache die Nutzungsquoten für elektronische Kontoauszüge und das E-Postfach im gesicherten Bereich des Online-Bankings zu steigern.

Wie in Kriterium 14 erläutert, sind MitarbeiterInnen darüber hinaus angehalten, Ideen zur kontinuierlichen Weiterentwicklung aktiv einzubringen. Zusätzlich beschäftigen sich verschiedene Projekte mit der stetigen Weiterentwicklung der Bankprozesse, wobei Ressourcenschonung und weitere Nachhaltigkeitsaspekte intensiv diskutiert und berücksichtigt werden. Die Innovationen und Projekte wirken positiv auf die nachhaltige Entwicklung, indem die Reduktion des Verbrauchs von Papier und Energie gefördert wird. Quantitative Daten berichten wir unter den Kriterien 11 und 12.

Durch ihre Beteiligung in Projekten des Bundesverbands der Volks- und Raiffeisenbanken sowie der IT-Dienstleister der genossenschaftlichen Finanzgruppe (insbesondere zur Green Asset Ratio und zum ESG-Scoring) gestaltet die Frankfurter Volksbank außerdem aktiv die verbundweiten Konzepte zur weiteren Integration von Nachhaltigkeitsfaktoren in die Steuerung mit.

Leistungsindikatoren zu Kriterium 10

Leistungsindikator G4-FS11

Prozentsatz der Finanzanlagen, die eine positive oder negative Auswahlprüfung nach Umwelt- oder sozialen Faktoren durchlaufen.

**(Hinweis: der Indikator ist auch bei einer
Berichterstattung nach GRI SRS zu berichten)**

Die Auswahl von Eigenanlagen wird anhand unterschiedlicher Gesichtspunkte, die unter anderem auch ökologische und soziale Faktoren umfassen, getroffen. Seit 2021 werden Daten des Anbieters ISS ESG genutzt, um eine konsistente, systematische Analyse der Eigenanlagen unter ESG-Aspekten durchzuführen. Die Eigenanlagen werden teilweise selbst (Depot A), teilweise von der Union Investment als KVG verwaltet (Spezialfonds). Für die von Union Investment verwalteten Anlagen gelten die durch Union Investment unter Nachhaltigkeitsgesichtspunkten definierten Mindestausschlusskriterien. Ein



etwas enger gefasster, von Union Investment definierter Basisfilter zu ESG-Kriterien wurde, soweit möglich, im ISS DataDesk umgesetzt, um ein Screening der selbst verwalteten Eigenanlagen zu ermöglichen. Der prozentuale Anteil nachhaltiger Produkte an allen Produkten wird aktuell noch nicht ermittelt. Die Nutzung weiterer von Union Investment angebotener ESG-Filter zur Steuerung der Nachhaltigkeit der Anlagen in Spezialfonds wird im Jahr 2022 geprüft. Bei der Festlegung der Höhe der Adresslimite für die Eigenanlagen wird zum Prolongationstermin 30.06.2022 erstmals neben ökonomischen Faktoren ein Nachhaltigkeitsfaktor berücksichtigt. Zur Abbildung des Nachhaltigkeitsfaktors bei der Festlegung der Höhe der Adresslimite für die Eigenanlagen wird der ESG Performance Score von ISS genutzt. Zudem soll der Governance-Aspekt des Herkunftslandes eines Emittenten stärker in die Anlageentscheidung einbezogen werden. Auf Basis dieser Weiterentwicklung wird dann die Definition quantitativer Kennzahlen geprüft. Zur Weiterbildung nehmen die Mitarbeiter der Abteilung Treasury regelmäßig an Veranstaltungen zum Themenbereich 'Nachhaltigkeit in der Eigenanlage' teil.

Ihren KundInnen bietet die Frankfurter Volksbank verschiedene Anlagemöglichkeiten mit einem Nachhaltigkeitsfokus an (vgl. Kriterium 10).

Sowohl für den Kredit- als auch für den Wertpapierbereich plant die Bank im Geschäftsjahr 2022 Nachhaltigkeitskriterien für die Entwicklung und den Vertrieb von Produkten zu definieren und zu Implementieren. Auf dieser Basis soll in den folgenden Geschäftsjahren die Transparenz über die Berücksichtigung dieser Kriterien innerhalb von Geschäftsprozessen aufgebaut und schlussendlich in die Gesamtbanksteuerung integriert werden.

KRITERIEN 11–20: Nachhaltigkeitsaspekte

Kriterien 11–13 zu UMWELTBELANGEN

11. Inanspruchnahme von natürlichen Ressourcen

Das Unternehmen legt offen, in welchem Umfang natürliche Ressourcen für die Geschäftstätigkeit in Anspruch genommen werden. Infrage kommen hier Materialien sowie der Input und Output von Wasser, Boden, Abfall, Energie, Fläche, Biodiversität sowie Emissionen für den Lebenszyklus von Produkten und Dienstleistungen.

Als Kreditinstitut nimmt die Frankfurter Volksbank natürliche Ressourcen in deutlich geringerem Umfang in Anspruch als die produzierende Industrie. Dennoch arbeiten wir kontinuierlich an der Verbesserung unserer Nachhaltigkeitsleistungen im Bereich des Umwelt- und Klimaschutzes. Mit den in Kriterium 1 vorgestellten strategischen Vorgaben haben wir den konzeptionellen Rahmen für unser Engagement geschaffen. Die systematische Dokumentation der im Bereich Umwelt-, Ressourcen- und Klimaschutz verfolgten Konzepte im Sinne des CSR-Richtlinie-Umsetzungsgesetzes ist im Nachhaltigkeits-Rahmenwerk als gesamthafte Dokumentation konzernweit gültiger Regelungen vorgesehen. Der bisherige Entwurf des Rahmenwerks soll im Jahr 2022 auf Basis der in der genossenschaftlichen Finanzgruppe bereitgestellten Informationen und Tools ergänzt und dann im Sinne des angestrebten Entwicklungspfades kontinuierlich weiterentwickelt werden. Der Vorstand wird entsprechend seiner Gesamtverantwortung für die nachhaltige Entwicklung der Frankfurter Volksbank (vgl. Kriterium 5) eingebunden. So wird auch die Grundlage geschaffen, perspektivisch quantitative Soll-Vorgaben zu einzelnen Aspekten festzulegen.

Umweltauswirkungen unserer Geschäftstätigkeit ergeben sich im Wesentlichen aus dem Verbrauch von Papier, Energie (Strom, Kälte und Wärme), Wasser sowie Treibstoff für den Fuhrpark. Ein weiteres Augenmerk liegt auf dem Bereich Abfall. Die Verbrauchsmengen in diesen Bereichen ergeben sich aus den Leistungsindikatoren zu den Kriterien 11 bis 12. Wir erheben und steuern Kennzahlen zum Ressourcenverbrauch auf Konzernebene, weshalb sich die nachfolgenden Angaben auf den Gesamtkonzern beziehen. Der Konzern wird dabei im Wesentlichen von den Verbräuchen der Bank geprägt.

Im Bereich der Wassernutzung (Input und Output) sehen wir aufgrund des ohnehin niedrigen Verbrauchs keine Einsparpotentiale. Unseren Papierverbrauch möchten wir durch die Digitalisierung von bankinternen und externen Prozessen (z.B. Erhöhung der Nutzungsquote des elektronischen Postfachs) schrittweise reduzieren. Zudem achten wir beim Einkauf von Papier auf die Verwendung von Produkten, die als umweltfreundlich zertifiziert wurden (vgl. Kriterium 4).

Ihren Wärmebedarf deckt die Frankfurter Volksbank zu 88 Prozent aus Erdgas, zu 4 Prozent aus Heizöl und zu 8 Prozent mit Fernwärme. Der für den Bezug von Fernwärme gewählte Energiedienstleister erzeugt rund 88 Prozent aus Kraft-Wärme-Kopplung, die einen besonders niedrigen Primärenergiefaktor aufweist. Der verbrauchte Strom wurde 2020* zu 69% aus erneuerbaren Energien gewonnen, im Jahr 2021 wurden die Verträge zentraler Standorte auf Ökostrom umgestellt. An 20 Standorten betreibt die Bank Photovoltaikanlagen, um eigenen Strom zu produzieren. Zusätzlich besteht an einem Standort eine Kraft-Wärme-Kopplungs-Anlage zur Nutzung von Abwärme.

Besonderes Augenmerk legen wir – wie unter Kriterium 3 geschildert – auf die kontinuierliche Verbesserung unserer Energieeffizienz. Diese soll u.a. durch den Austausch von Leuchtmitteln, die Optimierung der Raumluftechnik oder Dämmmaßnahmen in den von uns genutzten Gebäuden erzielt werden. In Folge des Energie-Audit im Jahr 2019 wurde an sieben Standorten eine Optimierung der Beleuchtung vorgenommen und an elf Standorten die Heizung, Kühlung oder Lüftung optimiert.

Bei der Aktenvernichtung und der Entsorgung von Elektroschrott arbeiten wir mit zertifizierten Unternehmen zusammen. Soweit technisch möglich, wird das Material der Rohstoffrückgewinnung zugeführt. Reststoffe werden fachgerecht nach den gesetzlichen Vorschriften entsorgt. Im Übrigen werden Restmüll, Wertstoffe und Papier von den städtisch oder kommunal beauftragten Unternehmen fachgerecht entsorgt. Die Frankfurter Volksbank trägt darüber hinaus durch die Finanzierung von Projekten in sowie durch das Angebot nachhaltiger Finanzprodukte mittelbar zum Umwelt- und Klimaschutz bei (vgl. Kriterium 10).

Um den Treibstoffverbrauch so gering wie möglich zu halten, sind alle MitarbeiterInnen dazu angehalten, Dienstreisen auf das Nötigste zu beschränken und nach Möglichkeit digitale Lösungen zu nutzen (vgl. auch Kriterium 10).

Als genossenschaftliche Bank sehen wir aktuell keine wesentlichen Risiken, die sich aus der Erbringung unserer Dienstleistungen oder unseren Geschäftsbeziehungen ergeben und sehr wahrscheinlich erhebliche negative Auswirkungen auf Ressourcen und Ökosysteme haben.

*Für das Gesamtjahr 2021 lagen zum Zeitpunkt der Berichterstellung aufgrund

der noch nicht erfolgten Datenbereitstellung durch unsere Lieferanten und Versorger sowie interne Verarbeitungsprozesse keine endgültigen Zahlen für die o.g. Bereiche vor. Diese werden im DNK-Bericht für das Jahr 2022 offengelegt.

12. Ressourcenmanagement

Das Unternehmen legt offen, welche qualitativen und quantitativen Ziele es sich für seine Ressourceneffizienz, insbesondere den Einsatz erneuerbarer Energien, die Steigerung der Rohstoffproduktivität und die Verringerung der Inanspruchnahme von Ökosystemdienstleistungen gesetzt hat, welche Maßnahmen und Strategien es hierzu verfolgt, wie diese erfüllt wurden bzw. in Zukunft erfüllt werden sollen und wo es Risiken sieht.

Die Frankfurter Volksbank sowie der Gesamtkonzern haben bezüglich ihres Ressourcenmanagements bislang keine quantitativen Sollvorgaben entwickelt (vgl. Kriterium 11). Insbesondere aufgrund der zahlreichen Fusionen der Frankfurter Volksbank und der damit einhergehenden Umnutzung von Immobilien sowie durch umfangreiche Homeoffice-Regelungen im Rahmen der Corona-Prävention steht nur eingeschränktes Datenmaterial zum detaillierten Energie- und Stromverbrauch in der Vergangenheit zur Verfügung. In Kombination mit den zahlreichen weiteren Einflussfaktoren wie Wettereinflüssen, MitarbeiterInnenzahl und den genutzten technischen Geräten ergibt sich für die Vergangenheit eine Datengrundlage, die nur bedingt als Ansatzpunkt für die Festlegung quantitativer Zielvorgaben geeignet ist. Für das Jahr 2022 ist geplant, eine Softwarelösung zur Berechnung der Treibhausgasemissionen im eigenen Geschäftsbetrieb zu pilotieren, welche auch der Identifikation zentraler Einflussmöglichkeiten dienen soll.

Unsere Zielsetzung besteht grundsätzlich in einer permanenten kritischen Reflektion der genutzten Ressourcen und einem verantwortungsvollen Verbrauch. Dieses Ziel haben wir im Berichtsjahr durch die im Folgenden aufgeführten Maßnahmen erreicht:

Wie unter den Kriterien 3 und 6 beschrieben, hat die Frankfurter Volksbank die Verbesserung der Energieeffizienz als Handlungsfeld definiert. Erkannte Potenziale im Gebäudesektor werden sukzessive, technisch und bautechnisch, umgesetzt. Einzelmaßnahmen richten sich auf den Austausch von Leuchtmitteln, die Optimierung der Gebäudetechnik sowie Dämmmaßnahmen (vgl. auch Kriterium 11). Die Identifikation und Priorisierung geeigneter Maßnahmen zur Erhöhung der Energieeffizienz erfolgt insbesondere über das regelmäßige Energieaudit. Hierauf aufbauend ermittelt und dokumentiert die für das technische Gebäudemanagement verantwortliche Abteilung regelmäßig

den Umsetzungsstand der Maßnahmen. So wird auch sichergestellt, dass im Falle von Umgestaltung, Umnutzung oder Verkauf von Gebäuden die notwendige Repriorisierung von Maßnahmen vorgenommen wird.

Bei Neubauprojekten finden neueste technische Standards in den Bereichen Gebäudehülle, Heizung, Klima und Beleuchtung Anwendung.

Zur weiteren Reduzierung des Papierverbrauchs soll – wie unter Kriterium 10 geschildert – die Initiative zur Erhöhung der Nutzungsquote von E-Postfach und elektronischen Kontoauszügen beitragen.

Aktuell werden keine wesentlichen Risiken aus dem Ressourcenverbrauch der Frankfurter Volksbank gesehen. Diese Einschätzung wird bezüglich relevanter Einzelaspekte im Rahmen der jährlichen oder anlassbezogenen OpRisk-Szenario-Analyse sowie bei der Bewertung der bestehenden Geschäftsrisiken regelmäßig überprüft.

Leistungsindikatoren zu den Kriterien 11 bis 12

Leistungsindikator GRI SRS-301-1: Eingesetzte Materialien
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. Gesamtgewicht oder -volumen der Materialien, die zur Herstellung und Verpackung der wichtigsten Produkte und Dienstleistungen der Organisation während des Berichtszeitraums verwendet wurden, nach:

- i.** eingesetzten nicht erneuerbaren Materialien;
- ii.** eingesetzten erneuerbaren Materialien.

Papierverbrauch 2020* in t: 132

- Davon Papier für Kontoauszüge-SB: 32
- Davon Kopierpapier: 47
- Davon Marketingunterlagen: 4
- Davon Briefversand durch IT-Dienstleister: 30
- Davon Büroartikel: 19

*Für das Gesamtjahr 2021 lagen zum Zeitpunkt der Berichterstellung aufgrund der noch nicht erfolgten Datenbereitstellung durch unsere Lieferanten und Versorger sowie interne Verarbeitungsprozesse keine endgültigen Zahlen für die o.g. Bereiche vor. Diese werden im DNK-Bericht für das Jahr 2022 offengelegt. Der Papierverbrauch der Tochtergesellschaften GIF Gesellschaft für individuelle Finanzberatung mbH und Immobilien Gesellschaft mbH der Frankfurter Volksbank wurde für 2020 anhand des für 2021 ermittelten

Papierverbrauch geschätzt.

Eine Erhebung nach eingesetzten erneuerbaren und nicht-erneuerbaren Materialien wurde aufgrund des unverhältnismäßig hohen Aufwandes nicht durchgeführt. Von unserem zentralen Papierlieferanten DG Nexolution beziehen wir ausschließlich Produkte, die als umweltfreundlich zertifiziert wurden.

Leistungsindikator GRI SRS-302-1: Energieverbrauch

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. Den gesamten Kraftstoffverbrauch innerhalb der Organisation aus nicht erneuerbaren Quellen in Joule oder deren Vielfachen, einschließlich der verwendeten Kraftstoffarten.

b. Den gesamten Kraftstoffverbrauch innerhalb der Organisation aus erneuerbaren Quellen in Joule oder deren Vielfachen, einschließlich der verwendeten Kraftstoffarten.

c. In Joule, Wattstunden oder deren Vielfachen den gesamten:

- i.** Stromverbrauch
- ii.** Heizenergieverbrauch
- iii.** Kühlenergieverbrauch
- iv.** Dampfverbrauch

d. In Joule, Wattstunden oder deren Vielfachen die/den gesamte(n):

- i.** verkauften Strom
- ii.** verkaufte Heizungsenergie
- iii.** verkaufte Kühlenergie
- iv.** verkauften Dampf

e. Gesamten Energieverbrauch innerhalb der Organisation in Joule oder deren Vielfachen.

f. Verwendete Standards, Methodiken, Annahmen und/oder verwendetes Rechenprogramm.

g. Quelle für die verwendeten Umrechnungsfaktoren.

Im Folgenden werden die wesentlichen Faktoren zum Energieverbrauch dargestellt. Die Verbrauchsangaben werden anhand der Abrechnungsergebnisse der Energielieferanten ermittelt.

Energieverbrauch 2020*:

- Strom (kWh): 6.101.875 (davon 69% aus erneuerbaren Quellen)
- Erdgas (m³): 1.055.245, entspricht ca. 11.453.575 kWh
- Fernwärme (kWh): 1.033.566
- Heizöl (Liter): ca. 46.430, entspricht ca. 464.300 kWh

Der Gesamtenergieverbrauch beläuft sich auf schätzungsweise 19.053.316 kWh/a. Da die Umrechnung der einzelnen Verbrauchsgrößen in Kilowattstunden verschiedene Annahmen erforderlich macht, kann diese Größe lediglich als Näherungswert betrachtet werden und wird anhand vergangener Verbrauchswerte ermittelt. Als Basis der Umrechnung des Erdgasverbrauchs in Kilowattstunden wurden die von den jeweiligen Versorgern angegebenen Umrechnungsfaktoren, bzgl. des Heizölverbrauchs Umrechnungsfaktoren des Umweltbundesamts herangezogen. Kühlenergie und Dampfverbrauch sind nicht ermittelbar und können nicht differenziert werden.

2020 wurden 201.203 kWh erzeugter Strom der Photovoltaikanlagen ins allgemeine Stromnetz gegen Entgelt eingespeist. Verkäufe von Heizenergie, Kühlenergie und Dampf werden von der Bank / dem Konzern nicht vorgenommen.

*Für das Gesamtjahr 2021 lagen zum Zeitpunkt der Berichterstellung aufgrund der noch nicht erfolgten Datenbereitstellung durch unsere Lieferanten und Versorger sowie interne Verarbeitungsprozesse keine endgültigen Zahlen für die o.g. Bereiche vor. Diese werden im DNK-Bericht für das Jahr 2022 offengelegt.

Kraftstoff für den Fuhrpark (Liter) 2020*:

- Gesamt: 27.051
- Davon Benzin: 20.817
- Davon Diesel: 4.630
- Davon Gas: 1.604

Insgesamt ergibt sich damit ein Gesamtenergieverbrauch aus Kraftstoff von ca. 231.303 Kilowattstunden.**

Der Kraftstoffverbrauch aus erneuerbaren Quellen wird nicht erhoben.

*Für das Gesamtjahr 2021 lagen zum Zeitpunkt der Berichterstellung aufgrund der noch nicht erfolgten Datenbereitstellung durch unsere Lieferanten und Versorger sowie interne Verarbeitungsprozesse keine endgültigen Zahlen für die o.g. Bereiche vor. Diese werden im DNK-Bericht für das Jahr 2022 offengelegt.

** Es wurden folgende Umrechnungsfaktoren genutzt: Benzin kWh/l: 8,4; Diesel kWh/l: 9,8; LPG kWh/l: 10,4



Leistungsindikator GRI SRS-302-4: Verringerung des
Energieverbrauchs

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen
offenlegen:

- a.** Umfang der Verringerung des Energieverbrauchs, die als direkte Folge von Initiativen zur Energieeinsparung und Energieeffizienz erreicht wurde, in Joule oder deren Vielfachen.
- b.** Die in die Verringerung einbezogenen Energiearten: Kraftstoff, elektrischer Strom, Heizung, Kühlung, Dampf oder alle.
- c.** Die Grundlage für die Berechnung der Verringerung des Energieverbrauchs wie Basisjahr oder Basis/Referenz, sowie die Gründe für diese Wahl.
- d.** Verwendete Standards, Methodiken, Annahmen und/oder verwendetes Rechenprogramm.

Durchgeführte Maßnahmen zur Optimierung des Ressourcenverbrauchs in einzelnen Liegenschaften werden in Kriterium 10 erwähnt. Darüber hinaus erfolgt eine kontinuierliche Umstellung von herkömmlichen Leuchtmitteln auf LED-Leuchtmittel. Entsprechend der Ausführungen in Kriterium 12 bestehen aktuell insbesondere durch die Vielzahl von fusionsbedingten Umnutzungen von Gebäuden sowie der durch die Corona-Pandemie vorübergehend erhöhten Homeoffice-Quote Einschränkungen bezüglich der Aussagekraft der vorliegenden Daten. Es kann daher der Umfang der durch diese Maßnahmen erreichten Verringerung aktuell nicht quantifiziert werden.

Leistungsindikator GRI SRS-303-3: Wasserentnahme
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen
offenlegen:

a. Gesamte Wasserentnahme aus allen Bereichen in Megalitern
sowie eine Aufschlüsselung der Gesamtmenge nach den folgenden
Quellen (falls zutreffend):

- i.** Oberflächenwasser;
- ii.** Grundwasser;
- iii.** Meerwasser;
- iv.** produziertes Wasser;
- v.** Wasser von Dritten.

b. Gesamte Wasserentnahme in Megalitern aus allen Bereichen
mit Wasserstress sowie eine Aufschlüsselung der Gesamtmenge
nach den folgenden Quellen (falls zutreffend):

- i.** Oberflächenwasser;
- ii.** Grundwasser;
- iii.** Meerwasser;
- iv.** produziertes Wasser;
- v.** Wasser von Dritten sowie eine Aufschlüsselung des
Gesamt Volumens nach den in i-iv aufgeführten Entnahmekategorien.

c. Eine Aufschlüsselung der gesamten Wasserentnahme aus jeder
der in den Angaben 303-3-a und 303-3-b aufgeführten Quellen in
Megalitern nach den folgenden Kategorien:

- i.** Süßwasser (≤ 1000 mg/l Filtrattrockenrückstand (Total
Dissolved Solids (TDS)));
- ii.** anderes Wasser (> 1000 mg/l Filtrattrockenrückstand (TDS)).

d. Gegebenenfalls erforderlicher Kontext dazu, wie die Daten
zusammengestellt wurden, z. B. Standards, Methoden und
Annahmen.

Frischwasserentnahme 2020* in Megalitern:

- Gesamt: 40,5

Die Verbrauchsangaben werden anhand der Abrechnungsergebnisse der
Lieferanten ermittelt. Die einzelnen Quellen des von uns aus dem öffentlichen
Leitungsnetz entnommenen Frischwassers (ausschließlich Süßwasser) können
nur mit einem unverhältnismäßig hohen Aufwand ermittelt werden. Die
Wasserversorgung findet über örtliche Wasserversorger statt.
Wasserentnahmen in Bereichen mit Wasserstress lagen nicht vor.

*Für das Gesamtjahr 2021 lagen zum Zeitpunkt der Berichterstellung aufgrund
der noch nicht erfolgten Datenbereitstellung durch unsere Lieferanten und

Versorger sowie interne Verarbeitungsprozesse keine endgültigen Zahlen für die o.g. Bereiche vor. Diese werden im DNK-Bericht für das Jahr 2022 offengelegt.

Leistungsindikator GRI SRS-306-3 (2020): Angefallener Abfall
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

- a.** Gesamtgewicht des anfallenden Abfalls in metrischen Tonnen sowie eine Aufschlüsselung dieser Summe nach Zusammensetzung des Abfalls.
- b.** Kontextbezogene Informationen, die für das Verständnis der Daten und der Art, wie die Daten zusammengestellt wurden, erforderlich sind.

Aufgrund der vergleichsweise geringen Bedeutung bei einem mittelständischen Kreditinstitut im Vergleich zu anderen Branchen wird der insgesamt angefallene Abfall bei der Frankfurter Volksbank nicht systematisch erhoben und aufgeschlüsselt. Die folgenden Spezialabfälle werden gesondert ausgewiesen:

- Aktenvernichtung 2020*: 117,0 Tonnen (Papier, Pappe)
- Elektronikschrott 2020*: 5,28 Tonnen
- Datenträger 2020* (CDs, DVDs etc.): 0,16 Tonnen

Zusätzlich wurden 735 Bildschirme und Festplatten entsorgt. Sonderabfälle werden den gesetzlich vorgeschriebenen Entsorgungswegen zugeführt. Zudem fällt in geringem Umfang Rest- und Biomüll an. Konkrete Daten über die Abfallmenge bzw. das Gesamtgewicht werden nicht ermittelt.

*Für das Gesamtjahr 2021 lagen zum Zeitpunkt der Berichterstellung aufgrund der noch nicht erfolgten Datenbereitstellung durch unsere Lieferanten und Versorger sowie interne Verarbeitungsprozesse keine endgültigen Zahlen für die o.g. Bereiche vor. Diese werden im DNK-Bericht für das Jahr 2022 offengelegt.

13. Klimarelevante Emissionen

Das Unternehmen legt die Treibhausgas(THG)-Emissionen entsprechend dem Greenhouse Gas (GHG) Protocol oder darauf basierenden Standards offen und gibt seine selbst gesetzten Ziele zur Reduktion der Emissionen an.



Das Ziel der Frankfurter Volksbank ist die kontinuierliche Reduktion des Energieverbrauchs sowie ein allgemein schonender Umgang mit Ressourcen. Umweltauswirkungen unserer Geschäftstätigkeit ergeben sich im Wesentlichen aus dem Verbrauch von Papier, Energie (Strom, Kälte und Wärme), Wasser sowie Treibstoff für den Fuhrpark. Ein weiteres Augenmerk liegt auf dem Bereich Abfall. Die hierzu eingeleiteten bzw. geplanten Maßnahmen sind unter Kriterium 11 und 12 beschrieben.

Quantitative Zielvorgaben und konkrete zeitliche Vorgaben für die Zielerreichung für klimarelevante Emissionen werden angesichts der Komplexität der Berechnungsverfahren und der im Vergleich zu anderen Branchen geringen Relevanz für mittelgroße Kreditinstitute nicht definiert. Wie unter Kriterium 12 beschrieben, wird 2022 die Einführung einer Softwarelösung zur Berechnung der Treibhausgasemissionen geprüft.

Die geplante Pilotierung einer Softwarelösung zur Ermittlung der Treibhausgasemissionen im eigenen Geschäftsbetrieb soll zusätzliche Transparenz über die größten Herausforderungen und Einsparpotentiale schaffen.

Leistungsindikatoren zu Kriterium 13

Leistungsindikator GRI SRS-305-1 (siehe GH-EN15): Direkte THG-Emissionen (Scope 1)

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

- a.** Bruttovolumen der direkten THG-Emissionen (Scope 1) in Tonnen CO₂-Äquivalent.
- b.** In die Berechnung einbezogene Gase; entweder CO₂, CH₄, N₂O, FKW, PFKW, SF₆, NF₃ oder alle.
- c.** Biogene CO₂-Emissionen in Tonnen CO₂-Äquivalent.
- d.** Das gegebenenfalls für die Berechnung gewählte Basisjahr, einschließlich:
 - i.** der Begründung für diese Wahl;
 - ii.** der Emissionen im Basisjahr;
 - iii.** des Kontextes für alle signifikanten Veränderungen bei den Emissionen, die zur Neuberechnung der Basisjahr-Emissionen geführt haben.
- e.** Quelle der Emissionsfaktoren und der verwendeten Werte für das globale Erwärmungspotenzial (Global Warming Potential, GWP) oder einen Verweis auf die GWP-Quelle.
- f.** Konsolidierungsansatz für Emissionen; ob Equity-Share-Ansatz, finanzielle oder operative Kontrolle.
- g.** Verwendete Standards, Methodiken, Annahmen und/oder verwendetes Rechenprogramm.

Angesichts der Komplexität des Berechnungsverfahrens und der im Vergleich zu anderen Branchen geringen Relevanz für mittelgroße Kreditinstitute ist eine Angabe nicht wesentlich.

Leistungsindikator GRI SRS-305-2: Indirekte energiebezogenen THG-Emissionen (Scope 2)

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

- a.** Bruttovolumen der indirekten energiebedingten THG-Emissionen (Scope 2) in Tonnen CO₂-Äquivalent.
- b.** Gegebenenfalls das Bruttovolumen der marktbasierten indirekten energiebedingten THG-Emissionen (Scope 2) in Tonnen CO₂-Äquivalent.
- c.** Gegebenenfalls die in die Berechnung einbezogenen Gase; entweder CO₂, CH₄, N₂O, FKW, PFKW, SF₆, NF₃ oder alle.
- d.** Das gegebenenfalls für die Berechnung gewählte Basisjahr, einschließlich:
 - i.** der Begründung für diese Wahl;
 - ii.** der Emissionen im Basisjahr;
 - iii.** des Kontextes für alle signifikanten Veränderungen bei den Emissionen, die zur Neuberechnung der Basisjahr-Emissionen geführt haben.
- e.** Quelle der Emissionsfaktoren und der verwendeten Werte für das globale Erwärmungspotenzial (Global Warming Potential, GWP) oder einen Verweis auf die GWP-Quelle.
- f.** Konsolidierungsansatz für Emissionen; ob Equity-Share-Ansatz, finanzielle oder operative Kontrolle.
- g.** Verwendete Standards, Methodiken, Annahmen und/oder verwendete Rechenprogramme.

Angesichts der Komplexität des Berechnungsverfahrens und der im Vergleich zu anderen Branchen geringen Relevanz für mittelgroße Kreditinstitute ist eine Angabe nicht wesentlich.

Leistungsindikator GRI SRS-305-3: Sonstige indirekte THG-Emissionen (Scope 3)

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

- a.** Bruttovolumen sonstiger indirekter THG-Emissionen (Scope 3) in Tonnen CO₂-Äquivalenten.
- b.** Gegebenenfalls die in die Berechnung einbezogenen Gase; entweder CO₂, CH₄, N₂O, FKW, PFKW, SF₆, NF₃ oder alle.
- c.** Biogene CO₂-Emissionen in Tonnen CO₂-Äquivalent.
- d.** Kategorien und Aktivitäten bezüglich sonstiger indirekter THG-Emissionen (Scope 3), die in die Berechnung einbezogen wurden.
- e.** Das gegebenenfalls für die Berechnung gewählte Basisjahr, einschließlich:
 - i.** der Begründung für diese Wahl;
 - ii.** der Emissionen im Basisjahr;
 - iii.** des Kontextes für alle signifikanten Veränderungen bei den Emissionen, die zur Neuberechnung der Basisjahr-Emissionen geführt haben.
- f.** Quelle der Emissionsfaktoren und der verwendeten Werte für das globale Erwärmungspotenzial (Global Warming Potential, GWP) oder einen Verweis auf die GWP-Quelle.
- g.** Verwendete Standards, Methodiken, Annahmen und/oder verwendete Rechenprogramme.

Angesichts der Komplexität des Berechnungsverfahrens und der im Vergleich zu anderen Branchen geringen Relevanz für mittelgroße Kreditinstitute ist eine Angabe nicht wesentlich.



Leistungsindikator GRI SRS-305-5: Senkung der THG-Emissionen
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

- a.** Umfang der Senkung der THG-Emissionen, die direkte Folge von Initiativen zur Emissionssenkung ist, in Tonnen CO₂ Äquivalenten.
- b.** In die Berechnung einbezogene Gase; entweder CO₂, CH₄, N₂O, FKW, PFKW, SF₆, NF₃ oder alle.
- c.** Basisjahr oder Basis/Referenz, einschließlich der Begründung für diese Wahl.
- d.** Kategorien (Scopes), in denen die Senkung erfolgt ist; ob bei direkten (Scope 1), indirekten energiebedingten (Scope 2) und/oder sonstigen indirekten (Scope 3) THG-Emissionen.
- e.** Verwendete Standards, Methodiken, Annahmen und/oder verwendete Rechenprogramme.

Angesichts der Komplexität des Berechnungsverfahrens und der im Vergleich zu anderen Branchen geringen Relevanz für mittelgroße Kreditinstitute ist eine Angabe nicht wesentlich.

EU-Taxonomie

1.) Leistungsindikatoren (KPI)

Berichten Sie die für Ihr Unternehmen nach Art. 8 der EU-Taxonomie-Verordnung in Verbindung mit den Delegierten Rechtsakten zu veröffentlichenden klimabezogenen Leistungsindikatoren (KPI).

[Bei berichtspflichtigen Nicht-Finanzunternehmen sind derzeit gemäß Art. 8 EU-Taxonomie-Verordnung ((EU) 2020/852) i.V.m. Art. 10 Abs. 1 der Delegierten Verordnung (C (2021) 4987) und Anhang I Angaben zum Anteil der Umsatzerlöse, der Investitionsausgaben (Capex) und der Betriebsausgaben (Opex), die mit ökologisch nachhaltig Wirtschaftsaktivitäten verbunden sind, erforderlich. Berichtspflichtige Finanzunternehmen müssen demgegenüber derzeit nach Art. 8 EU-Taxonomie-Verordnung ((EU) 2020/852) i.V.m. Art. 10 Abs. 2 der Delegierten Verordnung (C (2021) 4987) und ihrer jeweiligen Anhänge Asset-orientierte Angaben machen, wobei nach der jeweiligen Art des Finanzunternehmens zu unterscheiden ist. Der Umfang der Pflichtangaben wird in den kommenden Berichtsjahren gemäß Art. 8 EU-Taxonomie-Verordnung ((EU) 2020/852) i.V.m. der Delegierten Verordnung (C (2021) 4987) für alle berichtspflichtigen Unternehmen steigen. Daher können auch unter Aspekt 3.) weitere Darstellungen zu den Leistungsindikatoren (KPI) erfolgen.]

Kennziffern	Anteil an Gesamtaktiva
Gesamtaktiva	100%
• davon taxonomiefähig	21%
• davon nicht taxonomiefähig	79%
• davon Risikopositionen gegenüber Staaten, Zentralbanken und supranationalen Organisationen	6%
• davon Derivate	0%
• davon Risikopositionen gegenüber Unternehmen, die nicht zur Veröffentlichung nichtfinanzieller Informationen nach Art. 19a oder Art. 29a der Richtlinie 2013/34/EU verpflichtet sind	k.A.
• davon kurzfristige Interbankenkredite	8%
• davon zu Handelszwecken gehaltene finanzielle Vermögenswerte	0%

2.) Ansatz / Prozessbeschreibung

Beschreiben Sie den Ansatz Ihres Unternehmens in Bezug auf die EU-Taxonomie und die Prozesse zur Ermittlung der unternehmensspezifischen Leistungsindikatoren.

[An dieser Stelle sind von den berichtspflichtigen Unternehmen insbesondere die jeweils spezifischen qualitativen Angaben gemäß Art. 8 EU-Taxonomie-Verordnung i.V.m. der Delegierten Verordnung (C (2021) 4987) und ihren Anhängen zu machen (z.B. Erläuterungen zur Ermittlung von Umsatz, Investitions- und Betriebsausgaben bei Nicht-Finanzunternehmen gemäß Art. 8 EU-Taxonomie-Verordnung i.V.m. der Delegierten Verordnung (C (2021) 4987), Anhang I, Abschnitt 1.2, Ziffer 1.2.1 lit. a)). Auch hierbei kann ergänzend die Möglichkeit unter Aspekt 3.) genutzt werden, weitere erforderliche Darstellungen hochzuladen.]

Die Frankfurter Volksbank nutzt das IT-System des Rechenzentrums des genossenschaftlichen Finanzverbundes, welches seit dem 1. September 2021 unter dem Namen Atruvia AG firmiert (vorher: Fiducia & GAD IT AG). Auch zur Unterstützung der Erstellung unserer quantitativen Indikatoren einschließlich des Umfanges der Vermögenswerte und Indikatoren, die von den KPIs abgedeckt werden, greifen wir u. a. auf Daten im Bankenanwendungsverfahren agree21 und Auswertungen der Atruvia AG zurück. In Hinblick auf die in der oben abgebildeten Tabelle dargestellten Werte weisen wir auf folgende Aspekte hin:

- Wir beschreiben im Folgenden, wie die einzelnen Tabellenzeilen zu interpretieren sind und wie wir die einzelnen Werte ermittelt haben. Hierbei halten wir uns sowohl an die Vorgaben der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2178 der EU-Kommission, die Berichtspflichten nach Art. 8 der Taxonomie-Verordnung ((EU) 2020/852) ergänzt und konkretisiert, als auch an die ergänzend durch die EU-Kommission am 20. Dezember 2021 und 2. Februar 2022 veröffentlichten FAQs mit Auslegungen und Klarstellungen.
- Die Position „Gesamtaktiva“ haben wir auf Basis von gemeldeten FINREP-Werten zum 31.12.2021 ermittelt. Sie setzt sich zusammen aus der Summe der Vermögenswerte (gem. Position F 01.01) sowie den Wertänderungen (gem. Position F 18.00).
- Für die aktuelle Berichtsperiode sind noch keine Informationen von Unternehmen hinsichtlich ihrer Taxonomiefähigkeit öffentlich zugänglich. Ebenso dürfen keine Schätzungen bei den Pflichtangaben gemäß Artikel 8 der TaxonomieVO verwendet werden. Dieser Umstand führt dazu, dass nur eingeschränkte Pflichtangaben nach Art. 8 TaxonomieVO für das Berichtsjahr 2021 möglich sind. Wir weisen daher nur Pflichtangaben aus.
- Wir definieren die „nicht taxonomiefähigen“ Positionen als Differenz aus den Positionen „Gesamtaktiva“ und „davon taxonomiefähig“.
- Taxonomiefähig sind aktuell nur Risikopositionen gegenüber privaten

Haushalten, welche grundpfandrechtlich durch Wohnimmobilien besichert sind. Zudem könnten bei bekanntem Finanzierungszweck gegenüber nach Art. 19a oder Art. 29a Bilanzrichtlinie CSR-berichtspflichtigen Unternehmen auch gewerbliche Finanzierungen, wie z. B. Finanzierung von PV-Anlagen oder Windkraftanlagen, angegeben werden.

Voraussetzung ist hierbei, dass diese Finanzierung mit bekanntem Verwendungszweck (Spezialfinanzierung) als taxonomiefähig eingestuft werden kann. Wir interpretieren diese Vorgabe so, dass die Ermittlung der berichtspflichtigen Unternehmen nach Art. 19a oder Art. 29a Bilanzrichtlinie zu erfolgen hat. Es war uns nicht möglich die Werte für die Position Spezialfinanzierungen vollständig zu erheben, da systemseitig keine uneingeschränkte Erfassung des Verwendungszwecks für gewerblichen Finanzierung für nach Art. 19a oder Art. 29a Bilanzrichtlinie CSR-berichtspflichtigen Unternehmen durchgeführt wurde. In der Position „davon taxonomiefähig“ haben wir aktuell Kredite gegenüber privaten Haushalten, welche grundpfandrechtlich auf Wohnimmobilien besichert sind, ausgewiesen. Dieser Wert entspricht dem im Rahmen des Finanzreportings (FINREP, Position F 18.00) gemeldeten Wert.

- In der Position „davon Risikopositionen gegenüber Staaten, Zentralbanken und supranationalen Organisationen“ werden Risikopositionen gegenüber Staaten, Zentralbanken und supranationale Emittenten ausgewiesen. Dabei wurden folgende Vermögenswerte bei der Berechnung des Anteils an den Gesamtaktiva berücksichtigt: Guthaben bei Zentralbanken sowie Anleihen von Staaten und supranationalen Organisationen.
- Wir haben uns bei der Darstellung in der Tabelle für eine getrennte Darstellung nach „Handelsbestand“ und „kurzfristige Interbankenkredite“ entschieden, analog zur ebenfalls getrennten Darstellungsweise „Derivate“ von den „Risikoaktiva an Staaten, Landes-, Bezirksregierungen, Zentralbanken und supranationale Emittenten“. Im Rahmen der Position Derivate bestehen keine zu bewertenden Positionen, wobei der bestehende Handelsbestand sich ausschließlich aus anderweitigen Positionen zusammensetzt. Die Position „davon kurzfristige Interbankenkredite“ zeigt die täglich fälligen Forderungen an Kreditinstitute. In der Position „davon zu Handelszwecken gehaltene finanzielle Vermögenswerte“ wird unser Handelsbestand ausgewiesen.
- In der Position „davon Risikopositionen gegenüber Unternehmen, die nicht zur Veröffentlichung nichtfinanzieller Informationen nach Artikel 19a oder Artikel 29a der Richtlinie 2013/34/EU verpflichtet sind“, sind Unternehmen zu zeigen, die unterhalb der Kriterien der Berichtspflichten nach Art. 19a oder Art. 29a Bilanzrichtlinie liegen und somit nicht berichtspflichtig sind. Dies können bspw. kleine und mittlere Unternehmen (KMU) sein. Risikopositionen gegenüber Unternehmen, deren Berichtspflichten nach Art. 19a oder Art. 29a Bilanzrichtlinie wir bisher nicht ermittelt haben, weisen wir nicht aus. Dies kommt explizit daher, dass derzeit die systemseitige Erfassung der betreffenden Daten noch nicht möglich ist und somit noch keine Erhebung möglich war.



Für unsere Bank ist die Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsaspekten ein wichtiger Bestandteil unserer Geschäftsstrategie, unseres Produktgestaltungsprozesses und unserer Zusammenarbeit mit Kunden und Gegenparteien. Die durch die Taxonomie-Verordnung festgelegte Nachhaltigkeitsdefinition bietet hierfür den Rahmen.

3.) Anhänge

Keine Anhänge hinterlegt.

Kriterien 14–20 zu GESELLSCHAFT

Kriterien 14–16 zu ARBEITNEHMERBELANGEN

14. Arbeitnehmerrechte

Das Unternehmen berichtet, wie es national und international anerkannte Standards zu Arbeitnehmerrechten einhält sowie die Beteiligung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Unternehmen und am Nachhaltigkeitsmanagement des Unternehmens fördert, welche Ziele es sich hierbei setzt, welche Ergebnisse bisher erzielt wurden und wo es Risiken sieht.

Als regional verwurzelter Finanzdienstleister haben wir den Anspruch, attraktive und zukunftsfähige Arbeitsplätze in unserem Geschäftsgebiet anzubieten. Hinzu tritt unser Engagement und unsere Bedeutung als qualifizierter Ausbildungsbetrieb in der Region.

Die Personalstrategie der Frankfurter Volksbank leitet sich aus der Geschäfts- und Risikostrategie ab. Dabei legen wir besonderen Wert auf ein hohes Qualifikationsniveau unserer MitarbeiterInnen. Die systematische Dokumentation der verfolgten Konzepte im Sinne des CSR-Richtlinie-Umsetzungsgesetzes ist im Nachhaltigkeits-Rahmenwerk als gesamthafter Dokumentation konzernweit gültiger Regelungen vorgesehen. Der bisherige Entwurf des Rahmenwerks soll im Jahr 2022 auf Basis der in der genossenschaftlichen Finanzgruppe bereitgestellten Informationen und Tools ergänzt und dann im Sinne des angestrebten Entwicklungspfades kontinuierlich weiterentwickelt werden. Der Vorstand wird entsprechend seiner Gesamtverantwortung für die nachhaltige Entwicklung der Frankfurter Volksbank (vgl. Kriterium 5) eingebunden. So wird auch die Grundlage geschaffen, perspektivisch quantitative Soll-Vorgaben zu einzelnen Aspekten festzulegen.

Über die Bindung an den bundesweiten Flächentarif der Genossenschaftsbanken gewährleistet die Frankfurter Volksbank attraktive Arbeitsbedingungen, die für die ArbeitnehmerInnen deutlich günstiger sind als die gesetzlichen Standards (z.B. im Vergleich zum gesetzlichen Mindestlohn oder dem gesetzlichen Urlaubsanspruch). Flankiert werden diese Arbeitsbedingungen durch eine Vielzahl von freiwilligen und übertariflichen Leistungen (beispielsweise über Entgeltumwandlung finanziertes Fahrradleasing, Jubiläumszahlungen, Sozialfonds, Essenschecks, kostenfreie Bereitstellung von Trinkwasser, Beteiligung an Betriebssportgruppen,

psychologische Erstbetreuung der MitarbeiterInnen durch den TÜV Rheinland). Im Jahr 2021 wurden 68 neue JobRad-Verträge geschlossen, die ein über Entgeltumwandlung finanziertes Fahrradleasing zur Förderung der Nutzung des Fahrrads für den Arbeitsweg ermöglichen.

Für die besonderen Herausforderungen während der Corona-Pandemie wurde ein Präventionsteam ins Leben gerufen, das die Geschehnisse, Anforderungen und Empfehlungen rund um die Pandemie beobachtet, für ein stets auf den neuesten Erkenntnissen basierendes Hygienekonzept und die Umsetzung weiterer abgeleiteter Maßnahmen Sorge trägt. MitarbeiterInnen können zudem rund um die Uhr die hauseigene Corona-Hotline kontaktieren. Ab Januar 2022 wird außerdem eine Online-Klickstrecke eingerichtet, über die relevante Informationen gemeldet und konkrete Handlungsanweisungen abgefragt werden können. Zur Entlastung unserer MitarbeiterInnen und um das Infektionsgeschehen gering zu halten, besteht für eine Vielzahl der MitarbeiterInnen die Möglichkeit des mobilen Arbeitens.

Mit Blick auf die demographische Entwicklung trifft das Tarifwerk seit mehreren Jahren Regelungen, die u.a. die gesetzlichen Regelungen zur Arbeitssicherheit um betriebliche Maßnahmen zum Gesundheitsschutz (z.B. Präventionstag) ergänzen und rentennahen MitarbeiterInnen Anspruch auf eine hälftig arbeitgeberfinanzierte Verkürzung der Wochenarbeitszeit geben. Es bestehen außerdem Regelungen zu Sabbaticals und unbezahlten Freistellungen sowie die Möglichkeit, Langzeitkonten/ Lebensarbeitszeitkonten zu besparen. MitarbeiterInnen, die kurz vor dem Renteneintritt stehen, können inhouse eine individuelle Rentenberatung in Anspruch nehmen.

Zudem besteht ein betriebliches Gesundheitsmanagement (BGM), welches an eine digitale Plattform angebunden ist. Die Mitarbeitenden erhalten ein jährliches Gesundheitsbudget, um an Präventionsmaßnahmen teilzunehmen. In der Plattform können sie sich selbstständig bewegen, sich zu den jeweiligen Interessensgebieten informieren und Kurse buchen. Außerdem werden regelmäßig Challenges initiiert oder Impulswebinare und Bewegungseinheiten angeboten, die zu gesundheitsbewusstem Verhalten motivieren. So wird das BGM wiederholt in Erinnerung gerufen und die Motivation zur Teilnahme erhöht. Im Frühjahr 2021 fand eine Themenwoche unter dem Motto „Mental Health Week“ statt. Hier konnten die Mitarbeiter sich über das regelmäßige Angebot hinaus tiefergehend zum Thema Resilienz informieren.

Im Tarifvertrag ist als freiwillige Initiative die Mitgliedschaft in Gruppentarifverträgen für zusätzliche Vorsorgeversicherungen auf Basis von Rahmenvereinbarungen in der Genossenschaftlichen FinanzGruppe verankert, die die Frankfurter Volksbank durch den Abschluss eines Rahmenvertrages für eine Gruppenkrankenzusatz- sowie Pflegeversicherung für MitarbeiterInnen und deren Angehörige anbietet.

Die Konzerntöchter sind nicht an den Tarifvertrag der Genossenschaftsbanken gebunden und gestalten ihre Vergütung, zusätzliche Leistungen sowie ihre Personalprozesse nach individuellen, an das jeweilige Geschäftsmodell

angepassten Grundsätzen.

Die Rechte der ArbeitnehmerInnen werden durch den Betriebsrat vertreten. Der Betriebsrat der Konzernmutter Frankfurter Volksbank umfasste 2021 17 Mitglieder, davon vier Stellen für freigestellte Betriebsräte. Die Tochtergesellschaft GIF Gesellschaft für individuelle Finanzberatung mbH hat einen eigenen Betriebsrat, welcher aus einem Mitglied besteht. Der Betriebsrat sichert in seiner stellvertretenden Funktion die Einbindung der MitarbeiterInnen durch das gesetzliche Mitbestimmungs-, Mitwirkungs- und Informationsrecht. Die Geschäftsleitung sowie die Personalabteilung stehen in permanentem konstruktivem Dialog mit dem Betriebsrat und der Schwerbehindertenvertretung der Bank. Auch zur aktuellen Corona-Lage stand der Arbeitgeber in regelmäßigem Austausch mit dem Betriebsrat.

Die Beteiligung und Information der MitarbeiterInnen der Bank stellen wir durch regelmäßige Kommunikationsformate, das Intranet der Bank, Newsletter, Videoformate individuelle MitarbeiterInnengespräche, das Gesprächsformat „Vorstand im Dialog“, anlassbezogene MitarbeiterInnenbefragungen sowie die ArbeitnehmerInnenvertretung im Aufsichtsrat sicher. Ferner sind die MitarbeiterInnen über die Einbindung in (strategische) Projekte aktiv an der Gestaltung der betrieblichen Prozesse und der zukünftigen Ausrichtung der Bank beteiligt.

Über aktuelle Themen, auch im Kontext Nachhaltigkeit, werden MitarbeiterInnen via Intranet oder im Rahmen von (virtuellen) Veranstaltungen informiert. Für 2022 ist außerdem ein erstes bankweites Townhall-Meeting zum Thema Nachhaltigkeit mit detaillierten Informationen zum aktuellen Nachhaltigkeitskonzept, zu den in Umsetzung befindlichen Neuerungen und zum geplanten Ambitionsniveau geplant. Hierauf aufbauend sind regelmäßige Kommunikations- und Austauschformate vorgesehen. Darüber hinaus sind MitarbeiterInnen angehalten, Ideen zur nachhaltigen Ausrichtung der Bank im Rahmen von individuellen MitarbeiterInnengesprächen einzubringen.

Um die Wahrung der ArbeitnehmerInnenrechte sicherzustellen, wurden im Organisationshandbuch der Bank sowie im Personalhandbuch entsprechende Richtlinien und Prozessabläufe festgeschrieben, deren Einhaltung fortlaufend kontrolliert wird. Die MitarbeiterInnen des Dezernats Personal besuchen zudem regelmäßig Fortbildungen, um zu gewährleisten, dass neue gesetzliche und regulatorische Vorschriften in Bezug auf ArbeitnehmerInnenrechte in der Bank Anwendung finden.

Zur Analyse von potentiellen Risiken im Hinblick auf ArbeitnehmerInnenbelange, die mit der Geschäftstätigkeit und -beziehungen, Produkten und Dienstleistungen verknüpft sind, finden jährlich Risikoworkshops mit den Abteilungen Personalmanagement/ -service, Risikocontrolling und Revision statt. Dabei wurden keine wesentlichen Risiken identifiziert, da ausreichend regelnde Werke und Ordnungen innerhalb des

Unternehmens Anwendung finden.

Das wirtschaftliche Handeln der Frankfurter Volksbank konzentriert sich auf die Region Frankfurt/Rhein-Main, entsprechend gilt auch für die MitarbeiterInnen beauftragter Unternehmen grundsätzlich der in Deutschland vorgegebene rechtliche Rahmen.

15. Chancengerechtigkeit

Das Unternehmen legt offen, wie es national und international Prozesse implementiert und welche Ziele es hat, um Chancengerechtigkeit und Vielfalt (Diversity), Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz, Mitbestimmung, Integration von Migranten und Menschen mit Behinderung, angemessene Bezahlung sowie Vereinbarung von Familie und Beruf zu fördern, und wie es diese umsetzt.

Die Vergütung unserer MitarbeiterInnen ist, wie unter Kriterium 8 beschrieben, angemessen ausgestaltet. Eine Differenzierung nach Herkunft, Hautfarbe, Nationalität, Religionszugehörigkeit, Geschlecht oder körperlicher Behinderung ist weder nach der tariflichen noch nach der betrieblichen Vergütungssystematik zulässig und findet nicht statt.

Auch im Übrigen sind Diskriminierungen der MitarbeiterInnen in Ansehung der genannten Kriterien unzulässig. Sollte es dennoch zu Auffälligkeiten kommen, steht die AGG*-Beauftragte den betroffenen MitarbeiterInnen zur Seite und leitet weitere Gespräche ein, um eine schnellstmögliche Klärung des Sachverhalts herbeizuführen. Die Kontaktdaten der Ansprechpartnerin sind im Intranet der Bank veröffentlicht. Zudem setzen sich Führungskräfte und MitarbeiterInnen jährlich in Online-Schulungen mit dem Thema Gleichstellung auseinander. Die Rechte von MitarbeiterInnen mit Behinderung vertritt die Schwerbehindertenvertretung.

Durch den Aufsichtsrat wurden Zielgrößen für den Frauenanteil bei der Besetzung des Aufsichtsratsgremiums sowie des Vorstands festgelegt, der Vorstand hat seinerseits Zielgrößen für die nachfolgenden zwei Führungsebenen definiert. Diese sowie die Zielerreichung werden jährlich in der Erklärung zur Unternehmensführung im Geschäftsbericht veröffentlicht. Ein wichtiger Bestandteil unseres Personalentwicklungskonzepts ist die benachteiligungsfreie Förderung des berufsbegleitenden Studiums. Die Frankfurter Volksbank unterstützt die Studienbemühungen finanziell und gegebenenfalls durch Freistellungen oder Teilzeitvereinbarungen. Die jeweilige Förderung wird in Abhängigkeit der Hochschule und des Studiengangs gewährt und in einer Fördervereinbarung geregelt. Die Förderung steht allen MitarbeiterInnen gleichermaßen offen. Im Jahr 2021 gab es insgesamt 44

MitarbeiterInnen der Frankfurter Volksbank, die berufsbegleitend studiert haben. Der Anteil der Frauen unter den berufsbegleitenden StudentInnen betrug in 2021 47,7%.

Neben den tariflich festgelegten Maßnahmen zum Gesundheitsschutz tragen wir durch freiwillige betriebliche Leistungen zur Gesundheitsförderung (u.a. Betriebsvereinbarung zum Betrieblichen Eingliederungsmanagement, kurz: BEM) sowie zur Stärkung der Eigenvorsorge bei. Das Gesundheitsbudget für das betriebliche Gesundheitsmanagement steht allen MitarbeiterInnen, Vollzeit oder Teilzeit, gleichermaßen und in gleicher Höhe zur Verfügung.

Die Vereinbarkeit von Beruf und Familie wird im Rahmen der betrieblichen Erfordernisse gefördert, insbesondere über eine Vielzahl von Teilzeitarbeitsverhältnissen (32,3 Prozent der Belegschaft), die Betriebsvereinbarung „Flexible Arbeitszeiten“ sowie die tarifliche Verlängerungsmöglichkeit der Elternzeit (Familienphase).

*Allgemeines Gleichbehandlungsgesetz

16. Qualifizierung

Das Unternehmen legt offen, welche Ziele es gesetzt und welche Maßnahmen es ergriffen hat, um die Beschäftigungsfähigkeit, d. h. die Fähigkeit zur Teilhabe an der Arbeits- und Berufswelt aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, zu fördern und im Hinblick auf die demografische Entwicklung anzupassen, und wo es Risiken sieht.

Aus- und Weiterbildung: Qualifizierte MitarbeiterInnen bilden den Grundstein für den Erfolg der Frankfurter Volksbank. Die Aus- und Weiterbildung der MitarbeiterInnen wird daher durch ein breites Angebot von internen und externen Schulungen gefördert. Im Berichtsjahr 2021 wurden insgesamt 15.915 Stunden für Weiterbildungen und Seminare aufgewendet. Schwerpunktthemen der Weiterbildungen im Berichtsjahr waren Entwicklungswege mit 589 Teilnehmertagen und Fachschulungen für Spezialisten mit 308 Teilnehmertagen. Auf die „Filiale der Zukunft“ haben sich Mitarbeiter in 282 Schulungstagen vorbereitet. Kennzahlen zu Aus- und Weiterbildung werden auf Ebene der Bank erhoben, da der Einfluss der Konzerntöchter auf die Gesamtwerte angesichts der geringen Mitarbeiterzahlen aus unserer Sicht von absolut untergeordneter Bedeutung ist.

Das Aus- und Weiterbildungsangebot richtet sich an alle MitarbeiterInnen der Bank. Um zusätzliche Orientierung für junge MitarbeiterInnen zu bieten, finden regelmäßig Informationsveranstaltungen zu den angebotenen Weiterbildungs- und Studienmöglichkeiten statt. Angesichts sich verändernder Anforderungen

und Rahmenbedingungen hat die Bank den „Kaufmann (m/w/d) für Dialogmarketing“ und das „Duale Studium zum Wirtschaftsinformatiker (m/w/d)“ als neue Ausbildungsberufe eingeführt. Aufgrund der Corona-Pandemie wurden Seminarangebote fast vollständig digital angeboten, auch Kompetenznachweise für die Wertpapierberatungs- und Abschlusskompetenz wurden online abgenommen.

Nachwuchsförderung: Infolge des demografischen Wandels kommt der Förderung und Qualifikation von jungen MitarbeiterInnen eine besondere Bedeutung zu. Indem wir unseren Nachwuchskräften bestmögliche Karriere- und Entwicklungsmöglichkeiten bieten, beugen wir einem künftigen Fach- und Führungskräftemangel vor und tragen mit einer überlegten Nachfolgeplanung dafür Sorge, dass das große Fach- und Erfahrungswissen durch einen generationenübergreifenden Dialog in der Bank erhalten bleibt. Um eine optimale berufliche Entwicklung für junge Fachkräfte zu gewährleisten, hat sich die Bank die kontinuierliche Verbesserung der Vereinbarkeit von Beruf und Familie zum Ziel gesetzt. Mit der in Kriterium 14 bereits ausgeführten aktuell laufenden Erarbeitung einer weitergehenden Dokumentation werden die Voraussetzungen geschaffen, diese Ziele um quantitative Sollvorgaben zu ergänzen.

Die hohe und fortwährende Qualifikation unserer MitarbeiterInnen ergibt sich nicht nur aus unserer Personalstrategie, sondern erfüllt auch alle aufsichtsrechtlichen Anforderungen. Wir sehen daher keine wesentlichen Risiken.

Leistungsindikatoren zu den Kriterien 14 bis 16

Leistungsindikator GRI SRS-403-9: Arbeitsbedingte Verletzungen
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. Für alle Angestellten:

i. Anzahl und Rate der Todesfälle aufgrund arbeitsbedingter Verletzungen;

ii. Anzahl und Rate arbeitsbedingter Verletzungen mit schweren Folgen (mit Ausnahme von Todesfällen);

iii. Anzahl und Rate der dokumentierbaren arbeitsbedingten Verletzungen;

iv. die wichtigsten Arten arbeitsbedingter Verletzungen;

v. Anzahl der gearbeiteten Stunden.

b. Für alle Mitarbeiter, die keine Angestellten sind, deren Arbeit und/oder Arbeitsplatz jedoch von der Organisation kontrolliert werden:



- i. Anzahl und Rate der Todesfälle aufgrund arbeitsbedingter Verletzungen;
- ii. Anzahl und Rate arbeitsbedingter Verletzungen mit schweren Folgen (mit Ausnahme von Todesfällen);
- iii. Anzahl und Rate der dokumentierbaren arbeitsbedingten Verletzungen;
- iv. die wichtigsten Arten arbeitsbedingter Verletzungen;
- v. Anzahl der gearbeiteten Stunden.

Die Punkte c-g des Indikators SRS 403-9 können Sie entsprechend GRI entnehmen und an dieser Stelle freiwillig berichten.

Leistungsindikator GRI SRS-403-10: Arbeitsbedingte Erkrankungen

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. Für alle Angestellten:

- i. Anzahl und Rate der Todesfälle aufgrund arbeitsbedingter Erkrankungen;
 - ii. Anzahl der dokumentierbaren arbeitsbedingten Erkrankungen;
 - iii. die wichtigsten Arten arbeitsbedingter Erkrankungen;
- b. Für alle Mitarbeiter, die keine Angestellten sind, deren Arbeit und/oder Arbeitsplatz jedoch von der Organisation kontrolliert werden:**
- i. Anzahl der Todesfälle aufgrund arbeitsbedingter Erkrankungen;
 - ii. Anzahl der dokumentierbaren arbeitsbedingten Erkrankungen;
 - iii. die wichtigsten Arten arbeitsbedingter Erkrankungen.

Die Punkte c-e des Indikators SRS 403-10 können Sie entsprechend GRI entnehmen und an dieser Stelle freiwillig berichten.

Für die Angestellten der Frankfurter Volksbank:

Keine arbeitsbedingten Todesfälle oder Verletzungen mit schweren Folgen.
20 arbeitsbedingte Unfälle im Jahr 2021, davon 7 Arbeitsunfälle und 13 Wegeunfälle. Zusätzlich liegt bei 7 Mitarbeitern, die sich im Jahr 2021 mit COVID-19 infiziert haben, nahe, dass eine Ansteckung im Betrieb erfolgte und es wurden entsprechende Meldungen an die zuständige Berufsgenossenschaft abgegeben.

Häufigste Verletzungsarten waren Prellungen.

Anzahl der gearbeiteten Stunden: 1.947.892

Kennzahlen zu arbeitsbedingten Todesfällen, Verletzungen und Erkrankungen werden auf Ebene der Bank erhoben, da der Einfluss der Konzerntöchter auf die Gesamtwerte angesichts der geringen Mitarbeiterzahlen aus unserer Sicht von absolut untergeordneter Bedeutung ist. Für MitarbeiterInnen, die keine Angestellten sind, deren Arbeit und/oder Arbeitsplatz jedoch von der Frankfurter Volksbank kontrolliert werden, liegen keine verlässlichen Daten vor.

Es gibt keine Verpflichtung zur Meldung arbeitsbedingter Erkrankungen. Es kann daher zu diesem Indikator keine verlässliche Aussage getroffen werden.

Leistungsindikator GRI SRS-403-4: Mitarbeiterbeteiligung zu Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz

Die berichtende Organisation muss für Angestellte und Mitarbeiter, die keine Angestellten sind, deren Arbeit und/oder Arbeitsplatz jedoch von der Organisation kontrolliert werden, folgende Informationen offenlegen:

a. Eine Beschreibung der Verfahren zur Mitarbeiterbeteiligung und Konsultation bei der Entwicklung, Umsetzung und Leistungsbewertung des Managementsystems für Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz und zur Bereitstellung des Zugriffs auf sowie zur Kommunikation von relevanten Informationen zu Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz gegenüber den Mitarbeitern.

b. Wenn es formelle Arbeitgeber-Mitarbeiter-Ausschüsse für Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz gibt, eine Beschreibung ihrer Zuständigkeiten, der Häufigkeit der Treffen, der Entscheidungsgewalt und, ob und gegebenenfalls warum Mitarbeiter in diesen Ausschüssen nicht vertreten sind.

Die Frankfurter Volksbank beschäftigt zwei Fachkräfte für Arbeitssicherheit, die sich hauptamtlich mit den Themen Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz beschäftigen. Sie unterstützen den Arbeitgeber und die Beschäftigten bei allen Fragen des Arbeitsschutzes und der Unfallprävention. Zu ihren Aufgaben gehören regelmäßige Begehungen von Geschäftsstellen und zentralen Abteilungen gemeinsam mit der Betriebsärztin, Betriebsräten und der Schwerbehindertenvertretung sowie die Erarbeitung von Verbesserungsvorschlägen bei festgestellten Schwachstellen. Außerdem koordinieren die Sicherheitsfachkräfte die Ersthelferaus- und -weiterbildung sowie die Schulungen zu Arbeitssicherheit und Brandschutz. Dabei werden sie durch Führungskräfte sowie externe Dienstleister unterstützt. Im Fall von Schwangerschaften oder bei speziellen individuellen Anforderungen führen sie eine Gefährdungsanalyse durch.

Die Fachkräfte für Arbeitssicherheit erhalten den Bericht über jeden

Arbeitsunfall und sind dazu angehalten, die Umstände oder Gründe eines Arbeitsunfalls zu hinterfragen. Arbeitsunfälle und Wegeunfälle werden auf Basis des Formulars gemeldet, das durch die zuständige Berufsgenossenschaft zur Verfügung gestellt wird.

Die wesentlichen Unfallverhütungsvorschriften sind im Organisationshandbuch der Bank veröffentlicht. Für die MitarbeiterInnen in den Filialen mit Bargeldverkehr gilt zusätzlich die Unfallverhütungsvorschrift für Kassen.

Vierteljährlich tritt ein Arbeitsschutzausschuss in virtuellen Tagungen zusammen, um arbeitsmedizinische und sicherheitstechnische Themen zu besprechen. Teilnehmer sind die Betriebsärztin, die Sicherheitsfachkraft, der Bereichsleiter Facility Management, Sicherheitsbeauftragte aus den zuvor begangenen Stellen und der Vorsitzende sowie stellvertretende Vorsitzende des Betriebsrats. Darüber hinaus berät ein vom Betriebsrat der Bank installierter Gesundheitsausschuss über Fragen der Arbeitssicherung und Prävention. Der fortlaufende Austausch zwischen dem Dezernat Personal und dem Gesundheitsausschuss des Betriebsrats über tätigkeitsbezogene Gefährdungen wird über einen monatlichen Regeltermin sichergestellt. Das Gremium wird in regelmäßigen Abständen von den Fachkräften für Arbeitssicherheit, der Schwerbehindertenvertretung sowie der Betriebsärztin beraten.

Leistungsindikator GRI SRS-404-1 (siehe G4-LA9): Stundenzahl der Aus- und Weiterbildungen
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. durchschnittliche Stundenzahl, die die Angestellten einer Organisation während des Berichtszeitraums für die Aus- und Weiterbildung aufgewendet haben, aufgeschlüsselt nach:

- i.** Geschlecht;
- ii.** Angestelltenkategorie.

Insgesamt wurden 2021 15.915 Stunden für Aus- und Weiterbildung aufgewendet. Kennzahlen zu Aus- und Weiterbildung werden auf Ebene der Bank erhoben, da der Einfluss der Konzerntöchter auf die Gesamtwerte angesichts der geringen Mitarbeiterzahlen aus unserer Sicht von absolut untergeordneter Bedeutung ist.

Bei 1.463 MitarbeiterInnen ergibt dies durchschnittlich 10,9 Stunden für Weiterbildung pro Jahr.

Aufschlüsselung nach Geschlecht:

- Frauen: Insgesamt 6.562 Stunden, durchschnittlich 8,2 Stunden pro Jahr
- Männer: Insgesamt 9.353 Stunden, durchschnittlich 14,1 Stunden pro Jahr

Aufschlüsselung nach Angestelltenkategorie*:

- MitarbeiterInnen der internen Dezernate: Insgesamt 4.988 Stunden, durchschnittlich 8,1 Stunden pro Jahr
- MitarbeiterInnen der Marktbereiche: Insgesamt 10.927 Stunden, durchschnittlich 14,2 Stunden pro Jahr

* ohne Elternzeit, Erwerbsunfähigkeits-Rentner und Freigestellte

Leistungsindikator GRI SRS-405-1: Diversität

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. Prozentsatz der Personen in den Kontrollorganen einer Organisation in jeder der folgenden Diversitätskategorien:

i. Geschlecht;

ii. Altersgruppe: unter 30 Jahre alt, 30-50 Jahre alt, über 50 Jahre alt;

iii. Gegebenenfalls andere Diversitätsindikatoren (wie z. B. Minderheiten oder schutzbedürftige Gruppen).

b. Prozentsatz der Angestellten pro Angestelltenkategorie in jeder der folgenden Diversitätskategorien:

i. Geschlecht;

ii. Altersgruppe: unter 30 Jahre alt, 30-50 Jahre alt, über 50 Jahre alt;

iii. Gegebenenfalls andere Diversitätsindikatoren (wie z. B. Minderheiten oder schutzbedürftige Gruppen).

Diversität in den Leitungsorganen der Bank:

Anteil Frauen im Aufsichtsrat: 24,2%

Altersstruktur Aufsichtsrat: 12,1% zwischen 30 und 50 Jahre, 87,9% über 50 Jahre

Diversität der Angestellten pro Angestelltenkategorie:

Zum 31.12.2021 waren 1.463 MitarbeiterInnen bei der Frankfurter Volksbank beschäftigt. Davon waren 9,4% unter 30 Jahre, 37,5% 30 bis 50 Jahre und 53,1% über 50 Jahre alt.

Der Frauenanteil an der Gesamtbelegschaft betrug 54,8%.

Altersstruktur 1. Führungsebene unterhalb des Vorstands: 44,4% zwischen 30 und 50 Jahre, 55,6% über 50 Jahre

Anteil Frauen in der 1. Führungsebene unterhalb des Vorstandes: 18,5%

Altersstruktur 2. Führungsebene unterhalb des Vorstands: 42% zwischen 30 und 50 Jahre, 58% über 50 Jahre Anteil Frauen in der 2. Führungsebene unterhalb des Vorstandes: 23%



Bei der Frankfurter Volksbank arbeiteten zum 31.12.2021 139 schwerbehinderte MitarbeiterInnen. Die Schwerbehindertenquote lag bei 9,5%.

Für den Konzern Frankfurter Volksbank eG ergeben sich folgende Werte: Zum 31.12.2021 waren 1486 MitarbeiterInnen beschäftigt. Davon waren 9,2% unter 30 Jahre, 37,9% 30 bis 50 Jahre und 52,9% über 50 Jahre alt. Der Frauenanteil an der Gesamtbelegschaft betrug 54,4%.

Anteil Frauen in der 1. Führungsebene unterhalb des Vorstandes*: 16,7%
Anteil Frauen in der 2. Führungsebene unterhalb des Vorstandes: 23,2% Eine Erhebung der der Altersstruktur der Führungsebenen auf Konzernebene erfolgt nicht, da der Einfluss der Konzerntöchter auf die Gesamtwerte von absolut untergeordneter Bedeutung ist.

Im Konzern Frankfurter Volksbank eG arbeiteten zum 31.12.2021 141 schwerbehinderte MitarbeiterInnen. Die Schwerbehindertenquote lag bei 9,5%.

* Geschäftsführer der Tochterunternehmen wurden der 1. Führungsebene zugeordnet.

Leistungsindikator GRI SRS-406-1: Diskriminierungsvorfälle
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. Gesamtzahl der Diskriminierungsvorfälle während des Berichtszeitraums.

b. Status der Vorfälle und ergriffene Maßnahmen mit Bezug auf die folgenden Punkte:

- i.** Von der Organisation geprüfter Vorfall;
- ii.** Umgesetzte Abhilfepläne;
- iii.** Abhilfepläne, die umgesetzt wurden und deren Ergebnisse im Rahmen eines routinemäßigen internen Managementprüfverfahrens bewertet wurden;
- iv.** Vorfall ist nicht mehr Gegenstand einer Maßnahme oder Klage.

Es gab bei der Frankfurter Volksbank und im Konzern keine bekannten Fälle.

Kriterium 17 zu MENSCHENRECHTEN

17. Menschenrechte

Das Unternehmen legt offen, welche Maßnahmen, Strategien und Zielsetzungen für das Unternehmen und seine Lieferkette ergriffen werden, um zu erreichen, dass Menschenrechte weltweit geachtet und Zwangs- und Kinderarbeit sowie jegliche Form der Ausbeutung verhindert werden. Hierbei ist auch auf Ergebnisse der Maßnahmen und etwaige Risiken einzugehen.

Die Achtung der Menschenrechte und der Ausschluss von Zwangs- und Kinderarbeit gehören zum Selbstverständnis der Bank und ihrer Tochtergesellschaften. Die von der Frankfurter Volksbank beauftragten Dienstleister und Lieferanten sind zum größten Teil regionale Unternehmen, zu denen meist langjährige Geschäftsbeziehungen bestehen und die oft auch KundInnen und Mitglieder der Bank sind (genossenschaftliches Prinzip der Hilfe zur Selbsthilfe).

DG Nexolution, bei der die Frankfurter Volksbank den Großteil ihrer Arbeitsmaterialien bezieht, hat sich verpflichtet, die Prinzipien des Global Compact der Vereinten Nationen aus den Bereichen Menschenrechte, Arbeitsnormen, Umweltschutz und Korruptionsbekämpfung jederzeit zu achten.

Für durch das Facility Management vergebene Aufträge regeln die allgemeinen Ausschreibungs- und Vergabebedingungen für Bauleistungen der Bank, welche jedem Auftrag zugrunde liegen, verschiedene Nachhaltigkeitsaspekte, die unter anderem auf die Einhaltung von arbeitsrechtlichen Regelungen und Sicherheitsbestimmungen einzahlen. Sie beinhalten beispielsweise die Verpflichtung des Auftragnehmers auf Anfrage die Entrichtung von Sozialversicherungsbeiträgen lückenlos nachzuweisen, den Ausschluss einer Beauftragung von Sub-Unternehmern ohne explizite Zustimmung der Bank, die Verpflichtung, ausschließlich bauaufsichtlich zugelassene Materialien zu verwenden sowie detaillierte Anforderungen zur Unfallverhütung. Bei größeren Bauprojekten werden Individualverträge geschlossen, die darüber hinaus Regelungen bezüglich spezifischer Nachhaltigkeitsaspekte umfassen, wie etwa zum Umgang mit kontaminierten Grundstücksflächen, zum Ausschluss gesundheitsbeeinträchtigender Materialien sowie eine Verpflichtung, keine Baustoffe, Materialien oder Bauteile einzusetzen, die inkl. ihrer Teile oder Vorprodukte unter menschenunwürdigen Bedingungen (insbesondere Verstoß gegen ILO-Kernarbeitsnormen), in vermeidbar umweltschädlicher Weise oder unter Verstoß gegen geltendes Recht abgebaut, gefördert, hergestellt, verarbeitet oder verkauft wurden. Darüber hinaus wird angesichts des Geschäftsmodells sowie der regionalen Ausrichtung der Frankfurter Volksbank kein Handlungsbedarf gesehen.

Die Entwicklung eines umfassenden Managementkonzeptes im Hinblick auf Menschenrechtsbelange erscheint aufgrund der rein regionalen Ausrichtung der Frankfurter Volksbank nicht erforderlich und ist dementsprechend nicht geplant. Sofern relevant finden Fragestellungen zu Menschenrechtsbelangen Berücksichtigung bei der Risikoanalyse zu Auslagerungen sowie im Rahmen der OpRisk-Szenario-Analyse. Aktuell wurden hier keine Risiken identifiziert.

In welcher Form nachhaltige Standards im Anlage- und Kreditgeschäft Berücksichtigung finden, wurde unter Kriterium 4 bzw. 10 beschrieben.

Leistungsindikatoren zu Kriterium 17

Leistungsindikator GRI SRS-412-3: Auf Menschenrechtsaspekte geprüfte Investitionsvereinbarungen
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. Gesamtzahl und Prozentsatz der erheblichen Investitionsvereinbarungen und -verträge, die Menschenrechtsklauseln enthalten oder auf Menschenrechtsaspekte geprüft wurden.

b. Die verwendete Definition für „erhebliche Investitionsvereinbarungen“.

Dieser Indikator ist für die Frankfurter Volksbank aufgrund ihrer regionalen Ausrichtung nicht wesentlich.

Leistungsindikator GRI SRS-412-1: Auf Menschenrechtsaspekte geprüfte Betriebsstätten
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. Gesamtzahl und Prozentsatz der Geschäftsstandorte, an denen eine Prüfung auf Einhaltung der Menschenrechte oder eine menschenrechtliche Folgenabschätzung durchgeführt wurde, aufgeschlüsselt nach Ländern.

Die Geschäftstätigkeit der Frankfurter Volksbank ist auf die Region ausgerichtet, es gibt keine Standorte außerhalb der EU. Dadurch werden die Betriebsangehörigen durch das deutsche und europäische Arbeitsrecht geschützt, das die Menschenrechte mit einbezieht.

Leistungsindikator GRI SRS-414-1: Auf soziale Aspekte geprüfte, neue Lieferanten

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. Prozentsatz der neuen Lieferanten, die anhand von sozialen Kriterien bewertet wurden.

Dieser Indikator ist für die Frankfurter Volksbank aufgrund ihrer regionalen Ausrichtung nicht wesentlich.

Leistungsindikator GRI SRS-414-2: Soziale Auswirkungen in der Lieferkette

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. Zahl der Lieferanten, die auf soziale Auswirkungen überprüft wurden.

b. Zahl der Lieferanten, bei denen erhebliche tatsächliche und potenzielle negative soziale Auswirkungen ermittelt wurden.

c. Erhebliche tatsächliche und potenzielle negative soziale Auswirkungen, die in der Lieferkette ermittelt wurden.

d. Prozentsatz der Lieferanten, bei denen erhebliche tatsächliche und potenzielle negative soziale Auswirkungen erkannt und infolge der Bewertung Verbesserungen vereinbart wurden.

e. Prozentsatz der Lieferanten, bei denen erhebliche tatsächliche und potenzielle negative soziale Auswirkungen erkannt wurden und infolgedessen die Geschäftsbeziehung beendet wurde, sowie Gründe für diese Entscheidung.

Dieser Indikator ist für die Frankfurter Volksbank aufgrund ihrer regionalen Ausrichtung nicht wesentlich.

Kriterium 18 zu SOZIALES/GEMEINWESEN

18. Gemeinwesen

Das Unternehmen legt offen, wie es zum Gemeinwesen in den Regionen beiträgt, in denen es wesentliche Geschäftstätigkeiten ausübt.

Als genossenschaftliche Regionalbank ist die Frankfurter Volksbank seit nahezu 160 Jahren eng mit der Region Frankfurt/Rhein-Main und den hier lebenden Menschen verbunden. Die Unterstützung von Vereinen und Ehrenamtlichen, die mit ihrem Engagement zur Förderung des kulturellen und sozialen Lebens beitragen, ist daher fester Bestandteil unserer Geschäftsstrategie und ein Kernziel unseres Nachhaltigkeitsengagements.

Im Berichtsjahr 2021 wendeten die Frankfurter Volksbank und der Volkssparverein Frankfurt am Main und Umgebung e. V., der die Einnahmen aus dem Gewinnsparen verwaltet, insgesamt rund 860.000 Euro für gemeinnützige Zwecke (Spenden und Sponsoring) auf. Die Spenden- und Sponsoring-Tätigkeiten waren schwerpunktmäßig auf die vier Bereiche Sport, Kunst und Kultur, Bildung und Erziehung sowie mildtätige Zwecke ausgerichtet. Ziel ist dabei, die dauerhafte Förderung der Region sowie das Sicherstellen der Präsenz der Frankfurter Volksbank vor Ort. Bei der Auswahl der von uns geförderten Projekte und Vereine setzen wir maßgeblich auf Impulse aus unseren Märkten, d.h. unsere Filial- und Regionalmarktleiter schlagen basierend auf ihrer detaillierten Kenntnis der lokalen Strukturen und Gegebenheiten ganzjährig förderungswürdige soziale, kulturelle oder ökologische Projekte vor. Zudem ist eine Online-Spendenanfrage für Vereine und gemeinnützige Institutionen in der Region über die Homepage der Frankfurter Volksbank (<https://www.frankfurter-volksbank.de/service/spendenanfrage.html>) möglich. Die Unternehmensführung ist in diesen Prozess eingebunden - unter anderem durch die Prüfung und Genehmigung der von den Regionalmärkten in Abstimmung mit der Abteilung Marketing-Services vorgeschlagenen Fördermaßnahmen.

Die Höhe der Aufwendungen für Spenden und Sponsoring werden im Rahmen der Jahresplanung budgetiert und können jederzeit ermittelt und durch die Kontrolleinheiten eingesehen werden.

Neben ihrem gemeinnützigen Engagement trägt die Frankfurter Volksbank als Steuerzahlerin, sicherer Arbeitgeber, Ausbildungsbetrieb, Kooperationspartnerin für Schulen und Hochschulen sowie Finanzpartner für die hier lebenden Menschen und die mittelständische Wirtschaft zum Gemeinwesen in der Region bei.

Kernelemente des Engagements der Frankfurter Volksbank in der Region sind

im Spendenkonzept festgelegt. Mittelfristig sollen relevante Inhalte in das Nachhaltigkeitsrahmenwerk der Bank überführt werden. Eine Festlegung quantitativer Ziele sowie eine Überprüfung der Zielerreichung ist in Bezug auf Spenden nicht vorgesehen.

Relevante Aspekte der Geschäftstätigkeit sowie des gesellschaftlichen Engagements der Frankfurter Volksbank, aus denen Risiken resultieren können, finden bei der Bewertung der Geschäftsrisiken sowie im Rahmen der OpRisk-Szenario-Analyse Berücksichtigung. Dies umfasst insbesondere Risiken aus KundInnenpräferenzen, der Wettbewerbssituation, der Reputation, den Beziehungen zu KundInnen und LieferantInnen sowie möglichen rechtlichen Streitigkeiten mit Bezug zu Produkten oder Dienstleistungen.

Leistungsindikatoren zu Kriterium 18

Leistungsindikator GRI SRS-201-1: Unmittelbar erzeugter und ausgeschütteter wirtschaftlicher Wert

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. den zeitanteilig abgegrenzten, unmittelbar erzeugten und ausgeschütteten wirtschaftlichen Wert, einschließlich der grundlegenden Komponenten der globalen Tätigkeiten der Organisation, wie nachfolgend aufgeführt. Werden Daten als Einnahmen-Ausgaben-Rechnung dargestellt, muss zusätzlich zur Offenlegung folgender grundlegender Komponenten auch die Begründung für diese Entscheidung offengelegt werden:

- i.** unmittelbar erzeugter wirtschaftlicher Wert: Erlöse;
- ii.** ausgeschütteter wirtschaftlicher Wert: Betriebskosten, Löhne und Leistungen für Angestellte, Zahlungen an Kapitalgeber, nach Ländern aufgeschlüsselte Zahlungen an den Staat und Investitionen auf kommunaler Ebene;
- iii.** beibehaltener wirtschaftlicher Wert: „unmittelbar erzeugter wirtschaftlicher Wert“ abzüglich des „ausgeschütteten wirtschaftlichen Werts“.

b. Der erzeugte und ausgeschüttete wirtschaftliche Wert muss getrennt auf nationaler, regionaler oder Marktebene angegeben werden, wo dies von Bedeutung ist, und es müssen die Kriterien, die für die Bestimmung der Bedeutsamkeit angewandt wurden, genannt werden.

Frankfurter Volksbank - Geschäftsjahr 2021:

Jahresüberschuss: 14,6 Mio. Euro

Bilanzsumme: 14,4 Mrd. Euro
Personalaufwand: 103,5 Mio. Euro
Betriebskosten: 70,4 Mio. Euro (andere Verwaltungsaufwendungen)
Ausschüttung Dividende in Höhe von 7,6% an Mitglieder: 7,4 Mio. Euro
Zinsaufwendungen: 1,2 Mio. Euro
Ertragssteuerzahlungen: 30,2 Mio. Euro
Spenden und Sponsoring für gemeinnützige Zwecke und Einrichtungen: 0,9 Mio. Euro

Konzern Frankfurter Volksbank – Geschäftsjahr 2021:
Konzernjahresüberschuss: 17,1 Mio. Euro
Bilanzsumme: 14,3 Mrd. Euro
Personalaufwand: 107,0 Mio. Euro
Betriebskosten: 74,2 Mio. Euro (andere Verwaltungsaufwendungen)
Zinsaufwendungen: 1,3 Mio. Euro
Ertragssteuerzahlungen: 30,2 Mio. Euro
Spenden und Sponsoring für gemeinnützige Zwecke und Einrichtungen: 0,9 Mio. Euro

Weitere Kennzahlen der Frankfurter Volksbank und des Konzerns sind dem Geschäftsbericht 2021 zu entnehmen, verfügbar unter:
<https://www.frankfurter-volksbank.de/wir-fuer-sie/profil/berichte.html>.

Kriterien 19–20 zu COMPLIANCE

19. Politische Einflussnahme

Alle wesentlichen Eingaben bei Gesetzgebungsverfahren, alle Einträge in Lobbylisten, alle wesentlichen Zahlungen von Mitgliedsbeiträgen, alle Zuwendungen an Regierungen sowie alle Spenden an Parteien und Politiker sollen nach Ländern differenziert offengelegt werden.

Die für Banken relevanten Gesetze sind u.a. KWG, WpHG, GwG, CRR sowie zahlreiche weitere Gesetze und Bestimmungen mit Bezug zum Finanzdienstleistungssektor oder -geschäft. Konkrete Vorgaben sowie Empfehlungen zum Nachhaltigkeitsmanagement und zum Umgang mit Nachhaltigkeitsrisiken wurden durch europäische und nationale Aufsichtsbehörden veröffentlicht (z. B. Regulation (EU) 2019/2088, BaFin-Merkblatt zum Umgang mit Nachhaltigkeitsrisiken) und es sind weitere Regelungen zu erwarten.

Angesichts der besonderen Rolle der Finanzwirtschaft begrüßt die Frankfurter

Volksbank, dass mit diesen Vorgaben und Orientierungshilfen ein Rahmen für die Aktivitäten der einzelnen Institute geschaffen wird. Zur konkreten Ausgestaltung der einzelnen Regelungen nutzt der Bundesverband deutscher Volks- und Raiffeisenbanken (BVR) die Möglichkeiten zur Stellungnahme im Rahmen der Konsultationsverfahren. Generell bringt sich die Frankfurter Volksbank im Rahmen des demokratischen Meinungsbildungsprozesses über ihren Spitzenverband, den BVR, ein. Der BVR nimmt die Interessenvertretung der Genossenschaftsbanken insbesondere bei geschäftspolitischen, kreditwirtschaftlichen und aufsichtsrechtlichen Fragen gegenüber der Politik und zuständigen Regulierungs- und Aufsichtsbehörden auf nationaler und europäischer Ebene wahr.

Zudem ist die Frankfurter Volksbank über den Regionalverband „Genossenschaftsverband – Verband der Regionen e.V.“ insbesondere auf Landesebene vertreten. Dazu beteiligt sich der Verband mit Stellungnahmen und schriftlichen Eingaben an Anhörungen und Konsultationen, führt Gespräche mit Ministern, Abgeordneten sowie Wirtschaftsvertretern und fördert den Austausch seiner Mitglieder mit der Politik.

Die Frankfurter Volksbank vergibt keine Spenden an politische Parteien oder Politiker. Auch liegen keine Mitgliedschaften in politischen Organisationen vor.

Als unabhängiges Kreditinstitut unterliegt die Bank keiner kommunalen oder politischen Einflussnahme. Es sind dementsprechend keine wesentlichen Risiken aus politischer Einflussnahme ersichtlich.

Leistungsindikatoren zu Kriterium 19

Leistungsindikator GRI SRS-415-1: Parteispenden

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. Monetären Gesamtwert der Parteispenden in Form von finanziellen Beiträgen und Sachzuwendungen, die direkt oder indirekt von der Organisation geleistet wurden, nach Land und Empfänger/Begünstigtem.

b. Gegebenenfalls wie der monetäre Wert von Sachzuwendungen geschätzt wurde.

Im Berichtsjahr 2021 erfolgte keine Spendenvergabe an politische Parteien oder Verbände.

20. Gesetzes- und richtlinienkonformes Verhalten

Das Unternehmen legt offen, welche Maßnahmen, Standards, Systeme und Prozesse zur Vermeidung von rechtswidrigem Verhalten und insbesondere von Korruption existieren, wie sie geprüft werden, welche Ergebnisse hierzu vorliegen und wo Risiken liegen. Es stellt dar, wie Korruption und andere Gesetzesverstöße im Unternehmen verhindert, aufgedeckt und sanktioniert werden.

Die Frankfurter Volksbank unterliegt als Kreditinstitut vielfältigen gesetzlichen und aufsichtsrechtlichen Anforderungen, die u.a. die Vermeidung von rechtswidrigem Verhalten, auch Korruption, zum Inhalt haben. Zu diesen Regelungen zählen beispielsweise das Gesetz über das Kreditwesen, das Gesetz über den Wertpapierhandel, das Gesetz über das Aufspüren von Gewinnen aus schweren Straftaten, das Bundesdatenschutzgesetz oder das Gesetz über die Beaufsichtigung von Zahlungsdiensten sowie ergänzende konkretisierende Verordnungen.

Ergänzend hat die Unternehmensführung eine Weisung zur Integrität im Geschäftsverkehr erlassen. Mit den dargelegten Verhaltensgrundsätzen zur Integrität im Geschäftsverkehr verfolgt die Frankfurter Volksbank folgende Ziele:

- Darstellung und Erläuterung der wichtigsten Verhaltensgrundsätze
- Schaffung von Transparenz und Nachvollziehbarkeit
- Verhinderung von Verstößen gegen die Integrität im Geschäftsverkehr
- Förderung des Vertrauens der KundInnen, der MitarbeiterInnen und der Öffentlichkeit.

Diese Leitlinie gilt für alle MitarbeiterInnen der Frankfurter Volksbank und wurde auch von den Tochtergesellschaften umgesetzt. Es wurden keine bestätigten Korruptionsfälle oder Bußgelder wegen der Nichteinhaltung von Gesetzen und Vorschriften verzeichnet (siehe Leistungsindikatoren GRI SRS-205-3 und GRI SRS-419-1). Dadurch wird das Ziel des Compliance-Konzeptes erreicht.

Die Frankfurter Volksbank verfügt über einen unabhängigen Compliance-Bereich, der u.a. überwacht, ob diese Regelungen eingehalten werden. Sowohl die einschlägigen gesetzlichen Regelungen als auch das interne Regelwerk sind jedem zugänglich. Es werden regelmäßig verpflichtende Präsenz- oder Online-Schulungen zu den Themen Compliance, Datenschutz, Geldwäsche und Betrugsprävention durchgeführt, um u.a. eine fortlaufende Sensibilisierung sicherzustellen. Darüber hinaus haben wir ein internes Verfahren eingerichtet, mit welchem unsere MitarbeiterInnen vertraulich und anonym Verstöße

jedweder Art an den MaRisk Compliance-Beauftragten bzw. bei Verstößen gegen geldwäscherechtliche Vorschriften an den Geldwäschebeauftragten bzw. dessen Stellvertreter melden können.

Die aufsichtsrechtlich bei Kreditinstituten einzurichtende MaRisk-Compliance- und WpHG-Compliance-Funktion sind zusammen mit der oben beschriebenen Whistleblowing-Funktion in der Abteilung Compliance zusammengefasst. Zusätzlich ist ein Dezernat eingerichtet, das als zentrale Stelle zur Verhinderung von Geldwäsche, Terrorismusfinanzierung und sonstigen strafbaren Handlungen fungiert und das Beschwerdemanagement verantwortet. Beide Bereiche liegen in der Dezernatszuständigkeit der Vorstandsvorsitzenden. Diese ist unabhängig vom operativen Geschäft und hat umfassende Befugnisse sowie einen uneingeschränkten Informationszugang. Ferner sind die Funktionen des Datenschutzbeauftragten sowie des IT-Sicherheitsbeauftragten eingerichtet. Alle vorgenannten Funktionen sind als sogenannte zweite Verteidigungslinie Teil des internen Kontrollsystems der Frankfurter Volksbank und berichten an den Vorstand, dem sie unmittelbar zugeordnet sind.

Grundlage für die Einschätzung und Minimierung potentieller Compliance-Risiken sind die Gefährdungsanalyse im Themenfeld Geldwäsche, Terrorismusfinanzierung und sonstige strafbare Handlungen, die Risikoanalyse gemäß MaComp im Themenfeld WpHG-Compliance sowie die Wesentlichkeitsanalyse gemäß MaRisk zu den geltenden rechtlichen Anforderungen. Diese werden der Geschäftsleitung regelmäßig zur Kenntnis gebracht. Die Durchführung erfolgt jährlich und umfasst auch alle der Frankfurter Volksbank zugehörigen Unternehmen und Zweigstellen, die als Compliance-relevant eingestuft werden. Im Rahmen der Gefährdungsanalyse werden auch Betrugsrisiken – unter anderem Korruption – erfasst und die entsprechenden Kontrollaktivitäten der Einheiten überwacht. Die aus der Gefährdungsanalyse sowie der Risikoanalyse gemäß MaComp abgeleiteten Präventionsmaßnahmen unterliegen einer regelmäßigen Prüfung und werden bei Bedarf ergänzt.

Die Geschäfts- und Risikostrategie stellt die Grundlage für das Risikomanagement der Frankfurter Volksbank dar. Die Risikostrategie beinhaltet die Bestimmung des Risikoverständnisses und der -neigung der Frankfurter Volksbank, die Erläuterung des Umgangs mit den verschiedenen Risikokategorien und die Festlegung wesentlicher Risiken auf Basis der jährlich durchgeführten Risikoinventur. Die im Rahmen des Risikocontrollings genutzten Methoden und Verfahren werden in Methodenkonzepten zur Risikotragfähigkeit sowie zur Messung der einzelnen wesentlichen Risikoarten präzisiert. Es findet eine kontinuierliche Weiterentwicklung dieser Konzepte statt, um die Erfüllung der aktuellen Anforderungen sicherzustellen und Erkenntnissen aus dem laufenden Geschäftsbetrieb Rechnung zu tragen. In den vergangenen Jahren waren keine schwerwiegenden Vorfälle im Sinne von im Unternehmen schlagend gewordenen Risiken zu beobachten, die ad hoc eine grundsätzliche Anpassung der Konzepte erfordert hätten.



Aufgrund der Vielzahl von präventiven und kontrollierenden Maßnahmen, die im Unternehmen Anwendung finden, werden keine wesentlichen Compliance-Risiken, die mit der Geschäftstätigkeit und -beziehungen, Produkten und Dienstleistungen verknüpft sind, festgestellt.

Leistungsindikatoren zu Kriterium 20

Leistungsindikator GRI SRS-205-1: Auf Korruptionsrisiken geprüfte Betriebsstätten

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. Gesamtzahl und Prozentsatz der Betriebsstätten, die auf Korruptionsrisiken geprüft wurden.

b. Erhebliche Korruptionsrisiken, die im Rahmen der Risikobewertung ermittelt wurden.

Die Überprüfung aller Geschäftsstandorte im Hinblick auf Korruptionsrisiken erfolgt im Rahmen der jährlichen Gefährdungsanalyse. Es wurden keine erheblichen Risiken ermittelt.

Leistungsindikator GRI SRS-205-3: Korruptionsvorfälle

Die berichtende Organisation muss über folgende Informationen berichten:

a. Gesamtzahl und Art der bestätigten Korruptionsvorfälle.

b. Gesamtzahl der bestätigten Vorfälle, in denen Angestellte aufgrund von Korruption entlassen oder abgemahnt wurden.

c. Gesamtzahl der bestätigten Vorfälle, in denen Verträge mit Geschäftspartnern aufgrund von Verstößen im Zusammenhang mit Korruption gekündigt oder nicht verlängert wurden.

d. Öffentliche rechtliche Verfahren im Zusammenhang mit Korruption, die im Berichtszeitraum gegen die Organisation oder deren Angestellte eingeleitet wurden, sowie die Ergebnisse dieser Verfahren.

Keine bekannten Fälle.



Leistungsindikator GRI SRS-419-1: Nichteinhaltung von Gesetzen und Vorschriften

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. Erhebliche Bußgelder und nicht-monetäre Sanktionen aufgrund von Nichteinhaltung von Gesetzen und/oder Vorschriften im sozialen und wirtschaftlichen Bereich, und zwar:

- i.** Gesamtgeldwert erheblicher Bußgelder;
- ii.** Gesamtanzahl nicht-monetärer Sanktionen;
- iii.** Fälle, die im Rahmen von Streitbeilegungsverfahren vorgebracht wurden.

b. Wenn die Organisation keinen Fall von Nichteinhaltung der Gesetze und/oder Vorschriften ermittelt hat, reicht eine kurze Erklärung über diese Tatsache aus.

c. Der Kontext, in dem erhebliche Bußgelder und nicht-monetäre Sanktionen auferlegt wurden.

Der Bank wurden im Berichtsjahr keine erheblichen Bußgelder oder nicht-monetären Sanktionen auferlegt.

Übersicht der GRI-Indikatoren in der DNK-Erklärung

In dieser DNK-Erklärung wurde nach dem „comply or explain“ Prinzip zu den nachfolgend aufgeführten GRI-Indikatoren berichtet. Dieses Dokument verweist auf die GRI-Standards 2016, sofern in der Tabelle nicht anders vermerkt.

Bereiche	DNK-Kriterien	GRI SRS Indikatoren
STRATEGIE	1. Strategische Analyse und Maßnahmen	
	2. Wesentlichkeit	
	3. Ziele	
	4. Tiefe der Wertschöpfungskette	
PROZESS-MANAGEMENT	5. Verantwortung	GRI SRS 102-16
	6. Regeln und Prozesse	
	7. Kontrolle	
	8. Anreizsysteme	GRI SRS 102-35 GRI SRS 102-38
	9. Beteiligung von Anspruchsgruppen	GRI SRS 102-44
	10. Innovations- und Produktmanagement	G4-FS11
UMWELT	11. Inanspruchnahme natürlicher Ressourcen	GRI SRS 301-1
	12. Ressourcenmanagement	GRI SRS 302-1 GRI SRS 302-4 GRI SRS 303-3 (2018) GRI SRS 306-3 (2020)*
	13. Klimarelevante Emissionen	GRI SRS 305-1 GRI SRS 305-2 GRI SRS 305-3 GRI SRS 305-5
GESELLSCHAFT	14. Arbeitnehmerrechte	GRI SRS 403-4 (2018)
	15. Chancengerechtigkeit	GRI SRS 403-9 (2018)
	16. Qualifizierung	GRI SRS 403-10 (2018) GRI SRS 404-1 GRI SRS 405-1 GRI SRS 406-1
	17. Menschenrechte	GRI SRS 412-3 GRI SRS 412-1 GRI SRS 414-1 GRI SRS 414-2
	18. Gemeinwesen	GRI SRS 201-1
	19. Politische Einflussnahme	GRI SRS 415-1
	20. Gesetzes- und richtlinienkonformes Verhalten	GRI SRS 205-1 GRI SRS 205-3 GRI SRS 419-1

*GRI hat GRI SRS 306 (Abfall) angepasst. Die überarbeitete Version tritt zum 01.01.2022 in Kraft. Im Zuge dessen hat sich für die Berichterstattung zu angefallenen Abfall die Nummerierung von 306-2 zu 306-3 geändert.